



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 16. Sitzung

vom 16. September 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Nelly Dalpiaz, Liselotte Flubacher, Peter Gloor, Bruno Loher, Willi Lutz, Brigitta Marti, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Kurt Schönberger, Christian Schwyn, Thomas Stamm, Stefan Zanelli.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Hans-Jürg Fehr, Ursula Hafner-Wipf.

- Traktanden:
1. 74. Geschäftsbericht 2001 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. Seite 659
 2. Motion Nr. 7/2002 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Revision des Dekretes über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen. Seite 665
 3. Postulat Nr. 4/2002 von Jakob Hug betreffend Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Seite 678

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 2. September 2002:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 24/2002 von Franz Hostettmann betreffend finanzielle Situation der Mittelthurgaubahn / Auswirkung auf die Seelinie.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Änderung des Besoldungsdekretes. – Das Geschäft geht zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission.
3. Postulat Nr. 6/2002 von Brigitta Marti sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 16. September 2002 betreffend Reinigungsdienst Kantonsspital mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird beauftragt, den Submissionsentscheid bezüglich des Reinigungsdienstes im Kantonsspital auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aufzuheben und den Reinigungsdienst im Rahmen der Reorganisation des Kantonsspitals und des Pflegezentrums in die neu zu schaffende selbstständige öffentliche Anstalt zu integrieren.“

4. Postulat Nr. 7/2002 von Annelies Keller sowie 22 Mitunterzeichnenden vom 16. September 2002 zur Verwendung der Sonderausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) beziehungsweise betreffend befristeter oder einmaliger Einnahmen mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die Sonderausschüttungen (Überschuss der Reserven) der SNB beziehungsweise befristete oder einmalige Einnahmen wie folgt zu verwenden: Sonderausschüttungen der SNB beziehungsweise befristete oder einmalige Einnahmen werden für die Schuldentilgung oder für Investitionen – allenfalls auch für Steuersenkungen – verwendet und nicht in die Laufende Rechnung gebucht.“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die FDP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ Kantonsrat Gerold Meier durch Kantonsrat Georg Meier zu ersetzen. – Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Die SP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2002/5 „Strassenverkehrssteuern“ Peter Gloor durch Dieter Hafner und in der Spezialkommission 2002/7 „Finanzausgleichsdekret“ Hans-Jürg Fehr durch Matthias Freivogel zu ersetzen. – Diesen Wünschen wird stillschweigend entsprochen.

Wir beenden heute die Sitzung um 11.15 Uhr, damit wir um 11.30 Uhr an der Eröffnung der Wanderausstellung „Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

und Kantonen“ teilnehmen können. Im Anschluss an die Eröffnung der Ausstellung lädt Sie der Regierungsrat zu einem Stehlunch ein.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der 14. Sitzung vom 19. August 2002, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 37 vom 13. September 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. 74. GESCHÄFTSBERICHT 2001 DER KANTONALEN PENSIONS-KASSE SCHAFFHAUSEN

Grundlage: Gedruckter Geschäftsbericht

EINTRETENSDEBATTE

PETER ALTENBURGER, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Vor über einem Jahr habe ich Ihnen als GPK-Sprecher über ein schwieriges Geschäftsjahr 2000 berichtet und erwähnt, man sei „mit einem blauen Auge davongekommen“. Heute muss ich Ihnen sagen – und Sie wissen es bereits –, dass 2001 noch schwieriger war und auch das zweite Auge blau geworden ist. Und wenn im laufenden Jahr kein Börsenwunder mehr geschieht, werden die blauen Flecken auf weitere Organe übergreifen. Die Situation ist also sehr ernst, aber dennoch nicht hoffnungslos.

Mussten im Jahr 2000 den Schwankungsreserven rund 65 Mio. Franken entnommen werden, war es letztes Jahr die Rekordsumme von über 114 Mio. Franken. Die Ende 2001 übrig gebliebenen rund 37 Mio. Franken werden kaum genügen, um die Verluste des Jahres 2002 auszugleichen, obwohl inzwischen der Aktienanteil reduziert worden ist. Der Aktienanteil ist nämlich nicht das einzige Problem, da man auch mit Obligationen Geld verlieren respektive Kursverluste erleiden kann. Dabei denke ich nicht nur an Verluste wie mit Swissair-Obliga-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

tionen, sondern auch an das Risiko steigender Zinsen, die auf die Kurse bestehender Obligationen drücken.

Wenn Sie die Vermögensanlagen auf Seite 11 betrachten, stellen Sie beim Gesamttotal erstmals einen Rückgang fest. Dies ist weitgehend auf Kursverluste bei Aktien zurückzuführen, deren Anteil von 40 auf 35,5 Prozent gesunken ist. Inzwischen konnten Sie den Medien entnehmen, dass der Aktienanteil im laufenden Jahr auf 25 Prozent reduziert worden ist. Der GPK wurde versichert, dass dieser Entscheid nach reiflicher Überlegung und nach einer Überprüfung durch Fachleute gefällt wurde.

Es verwundert kaum, dass auch der Deckungsgrad, der sich im Jahr 2000 in einem hoffnungsvollen Aufwärtstrend befand, im Jahr 2001 von 93,42 auf 90,76 Prozent zurückging. Hier werden Massnahmen erforderlich sein, um auch in schwierigen Zeiten die ebemfalls von privaten Kassen geforderte Marke von 100 Prozent zu erreichen.

Es gibt natürlich nicht nur negative, sondern auch positive Aspekte. Die Kantonale Pensionskasse ist und bleibt eine ausgezeichnete Institution und somit ein wichtiges Element in der Wertschätzung gegenüber dem Personal. Hoffentlich ist diese Wertschätzung nicht einseitig, sondern gegenseitig. Positiv ist, dass die jährlichen Einnahmen von rund 74 Mio. Franken noch immer deutlich über den Rentenleistungen von rund 60 Mio. Franken liegen. Im Übrigen stellen Sie auf Seite 9 des Geschäftsberichtes fest, dass sich der Beitrag an den Sicherheitsfonds gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht und rund 415'000 Franken erreicht hat. Dieser gesamtschweizerische Fonds dient der Sicherung der Renten. Allerdings wird die Kantonale Pensionskasse als öffentlich-rechtliche Kasse kaum einmal von diesem Sicherheitsfonds profitieren. Auch die nach wie vor gute Diversifikation der Vermögensanlagen trägt zur Sicherheit bei.

Nicht gesichert ist hingegen – hier muss mit offenen Karten gespielt werden – die Entwicklung der Indexzulagen im bisherigen Ausmass. Seit 1991 konnte die Kantonale Pensionskasse dank günstiger Finanzlage jährlich etwa 10 bis 11 Mio. Franken an Indexzulagen ausrichten. In welchem Rahmen dies auch in Zukunft möglich ist, wird die Verwaltungskommission in den kommenden Wochen zu beurteilen haben.

Nachdem verschiedene Organe und Kommissionen den Geschäftsbericht 2001 genehmigt haben, empfiehlt Ihnen auch die GPK einstimmig, auf die Rechnung einzutreten und sie zu genehmigen. Sie dankt der Verwaltung und allen Beteiligten für die anspruchsvolle Arbeit, deren Schwierigkeitsgrad in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Antrag und dem Dank der GPK an.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

ANNELIES KELLER: Die Leistungen der Kantonalen Pensionskasse sind gesichert. Das ist beruhigend. Auch ist die Kasse liquid. Sie nimmt nämlich monatlich mehr Prämien ein, als sie für Rentenzahlungen aufwendet. So weit, so gut. Die Probleme sind die Unterdeckung und die Indexierung. Die Indexierung wurde zwar vom Grossen Rat eingeführt, um die Finanzierung haben sich aber unsere Vorgänger in diesem Rat nicht gekümmert. Die Kantonale Pensionskasse ist denn auch die einzige Kasse in der Schweiz, welche die Indexierung – unabhängig von der finanziellen Situation der Kasse – vollumfänglich bezahlt.

Und nun zur Unterdeckung: Während in den letzten Jahren die erwirtschafteten Gewinne zur Verminderung der Unterdeckung verwendet wurden, ist die Deckung durch die Verluste bei den Wertschriften von gut 93 Prozent auf gut 90 Prozent zurückgegangen. Die Unterdeckung beträgt rund 130 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion ist darüber besorgt. Wir müssen einen Weg finden, um die Unterdeckung zu finanzieren. Wir erwarten diesbezüglich vom Regierungsrat Vorschläge. Eines ist sicher: Bei einem privaten Versicherer würden solche Unterdeckungen nicht in Kauf genommen. Das Problem spitzt sich noch zu, und zwar im Zusammenhang mit dem EKS. Sollte die EKS AG in die Axpo überführt werden, ist anzunehmen, dass das EKS die Kantonale Pensionskasse verlassen wird. Das kommt einer Teilliquidation gleich, und die Pensionskasse hätte natürlich die volle Freizügigkeit zu gewähren. Aus heutiger Sicht wären dies rund 3,5 bis 4 Mio. Franken. Wer, sehr geehrte Herren Regierungsräte, bezahlt bei dieser Transaktion die Unterdeckung von 10 Prozent? Die SVP-Fraktion erwartet von der Regierung Antworten und Konzepte betreffend Unterdeckung und Indexierung.

Die SVP-Fraktion dankt dem Personal und den Gremien der Kantonalen Pensionskasse ganz herzlich für die ausgezeichnete Arbeit und die transparente Berichterstattung. Sie wird dem Geschäftsbericht einstimmig zustimmen.

KURT FUCHS: Die SP-Fraktion ist daran interessiert, dass der Bericht und Antrag, wie er seinerzeit von der Spezialkommission „Revision Pensionskassendekret“ gefordert wurde, möglichst schnell im Rat behandelt werden kann. Die Unterdeckung hat ja zu jener Motion geführt. Die Kantonale Pensionskasse hat wegen des Deckungsgrades eine gewisse Staatsgarantie. Ein Privatunternehmen, das plötzlich von der Bildfläche verschwinden kann, muss einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben. Bei einer „Pensionskasse mit Staatsgarantie“ ist eine geringe Unterdeckung nicht dramatisch. Der Experte Dr. Olivier Deprez sagte im November 2001: „Grundsätzlich ist die Beseitigung der Unterdeckung zu begrüßen. Sie ist aber

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Deshalb braucht es dafür einen politischen Entscheid. Gemäss dem jüngsten Geschäftsbericht betrug der Deckungsgrad der Pensionskasse des Kantons Schaffhausen Ende 2000 93,42 Prozent. Dabei handelt es sich nicht um einen ökonomischen Deckungsgrad, sondern um einen solchen unter Berücksichtigung insbesondere von Schwankungsreserven. Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Deckungsgrad im Quervergleich mit anderen Pensionskassen im öffentlich-rechtlichen Bereich als gut zu bezeichnen ist. Ihre Kasse entspricht also keineswegs einem Sanierungsfall. Sie steht finanziell keineswegs so schlecht da, wie es in einigen dieser Fragen suggeriert wird.“ Das sagte ein Experte, der in dieser Sache intelligenter sein muss als ich. Auch die Pensionskasse der „Knorr“ hat aufgrund von Börsenverlusten etwa 20 Mio. Franken eingebüsst. Das gehört zum reinen Kapitalismus. Karl Marx hat schon prophezeit, dass es einmal so kommen wird. Aber auch Rudolf Steiner, der Begründer der Anthroposophie, hat vor mehr als 50 Jahren vorhergesagt, dass das einmal so kommen wird. Nun sind wir mitten im Prozess und wollen schauen, wie es weiterläuft. Herr Ebner wird es uns vielleicht sagen.

Ich zitiere noch einen Experten, und zwar Werner Strebel: „Wir werden zu Beginn des kommenden Jahres – also 2002 – eine neue Analyse präsentieren, die eine Prüfung der Annahmen von Dr. Olivier Deprez beinhalten wird, um aufzuzeigen, wie Sie längerfristig einen mutmasslichen Deckungsgrad erreichen werden.“ Einig sind wir uns hier im Saal wohl alle darüber, dass wir eine dreistellige Millionenzahl benötigen, um einen Deckungsgrad von 100 Prozent zu erreichen. Das kann nicht von heute auf morgen bewerkstelligt werden.

RICHARD MINK: Wer Ohren hatte zu hören, der hat es gehört, und wer Augen hatte zu sehen, der konnte es schon im Verlauf des Jahres lesen, dass der Deckungsgrad zurückgehen würde. Vor einigen Jahren wurde in diesem Rat die Pensionskasse wegen ihrer konservativen Anlagepolitik gescholten: Man müsse mehr in Aktien investieren und in höherem Mass an die Börse gehen, um die Rendite zu verbessern. Nun haben wir erfahren müssen, dass so vorgegangen wurde. Professionelle Anleger haben ein Salär von 1 Mio. Franken erhalten und uns dafür einen Verlust von 120 Mio. Franken eingefahren. Hätten wir die konservative Anlagepolitik weitergeführt, so hätten wir eine Rendite von 4,5 Prozent gehabt und müssten nun nicht über einen verminderten Deckungsgrad sprechen. – Peter Altenburger hat uns nun aufgeklärt und es selber auch positiv gewürdigt, dass man mit den Aktien wieder heruntergefahren ist. So ändern sich die Voraussetzungen.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Wir sind für Abnahme des Berichts. Über den Deckungsgrad und Massnahmen müssen wir uns hier nicht verbreiten, da die Motion läuft.

ARTHUR MÜLLER: In den letzten Jahren konnte in diesem Rat die finanzielle Lage der Kantonalen Pensionskasse immer als rosig beurteilt werden. Der vorliegende Jahresbericht zeigt nun ein eher düsteres Bild. Wie bereits erwähnt worden ist, mussten im Jahre 2001 rund 115 Mio. Franken an Schwankungsreserven aufgelöst werden. Zurzeit betragen sie noch 37 Mio. Franken. Das ist viel zu wenig. Der Deckungsgrad ist nun mit 90,76 Prozent ausgewiesen. Diese Situation zwingt zu Massnahmen. Der Deckungsgrad ist eben doch dramatisch! Das würde selbst Karl Marx bestätigen. Die Schwankungsreserven betragen 4,2 Prozent des Wertschriftenbestandes oder 37 Mio. Franken. Sie sind somit viel zu tief. Im Vorjahr waren es noch 152 Mio. Franken. Die Risiko-Analyse 1999 verlangt eine Schwankungsreserve von 15 Prozent des Wertschriftenbestandes. Im neuen Anlagereglement vom September 2001 wird eine Zielgrösse von 10,5 bis 17 Prozent des Gesamtvermögens festgelegt. Warum aber sind im Abschluss nur 4,2 Prozent enthalten? Ich bin geneigt zu fragen: Herrschen bei uns etwa auch amerikanische Verhältnisse? Oder wollten die Verantwortlichen ganz einfach eine Dekretsrevision verhindern? Schliesslich wäre bei einer Einhaltung der erwähnten Zielgrösse der Deckungsgrad weit unter 90 Prozent gesunken; damit wäre gemäss § 5 des Pensionskassendekretes – im Februar 2002 wurde dies so beschlossen – eine Dekretsrevision vorzunehmen. Ich finde, dass das Versäumnis jetzt pflichtgemäss nachzuholen ist. Es gibt gar nichts zu beschönigen. Eine Dekretsrevision enthält mehr als die beschlossene Motion, welche verlangt: „Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat Bericht und Antrag, wie der Deckungsgrad von 100 Prozent der Kantonalen Pensionskasse so rasch wie möglich erreicht werden kann.“

Noch ein Wort zu Ziffer 4.2. Delegiertenversammlung auf Seite 5 des Geschäftsberichtes: Die Angaben sind dort ungenau. Tatsächlich hat die Delegiertenversammlung nicht nur über das Problem der Indexierung gesprochen, sondern mit 38 : 20 einen Gegenvorschlag zur Vorlage der Verwaltungskommission genehmigt. Es war der so genannte Vorschlag Uehlinger. Der Gegenvorschlag Uehlinger wurde nicht weiterverfolgt. Es scheint mir wichtig, dass im Jahresbericht klare Aussagen gemacht werden. Eindeutige Beschlüsse, auch wenn sie unbequem sind, sind richtig zu erwähnen. Das sind wir der Delegiertenversammlung und schliesslich den Pensionskassenmitgliedern schuldig.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Pensionskassenangelegenheiten sind sensible Geschäfte geworden. Ich bin deshalb froh, dass alle Voten sachlich gewesen sind. Die Situation ist – wenn wir vom Deckungsgrad ausgehen – in finanzieller Hinsicht ernst. Unsere Kasse besteht seit 1925. Sie kam noch nie auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent. Nach Aussage der Experten hätte die Finanzierung in den Sechzigerjahren mit der Einführung der Indexierung der Renten verbessert werden müssen. Andere sagen, dass die Prämienreduktion von 1998 nicht das Gelbe vom Ei gewesen sei. Nun gilt es Wege zu finden, um aus der ungemütlichen Situation herauszukommen. Das geht aber nicht zum Nulltarif.

Ich hoffe, Ihnen im ersten Quartal 2003 konkrete Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie wir den Deckungsgrad auf 100 Prozent steigern können. Kurt Fuchs muss ich sagen, dass wir keine formelle, sondern höchstens eine moralische Staatsgarantie für die Pensionskasse haben. Doch wir werden in Bezug auf die Motion eine eventuell – vorübergehende – formelle Staatsgarantie prüfen. Wir klären auch die Rechtslage in Bezug auf die Zuständigkeiten ab.

Richard Mink sage ich, dass es trotzdem richtig war, die Mandate bei diesen grossen Summen und der schwieriger gewordenen Materie der Anlagemöglichkeiten auszulagern. Sonst hätte es wohl geheissen: Warum macht ihr Dilettanten das? Stellt dafür Profis an.

Die von Arthur Müller angesprochenen Schwankungsreserven sind dafür geschaffen worden, in schwierigen Zeiten benützt zu werden. Dass wir sie in diesem Mass abbauen mussten, ist aus meiner Sicht allerdings nicht angenehm. Doch es war das richtige Vorgehen. Was die höheren Beiträge für den Risikofonds betrifft, so war das eine übergeordnete bundesgesetzliche Vorgabe zur Stärkung des Fonds. Das hatte nichts mit der Finanzlage unserer Kasse zu tun.

ANNELIES KELLER: Wer muss die 10 Prozent Unterdeckung bezahlen, wenn das EKS die Kantonale Pensionskasse verlässt?

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Es ist rechtlich nicht hundertprozentig geklärt, wer bei Teilliquidationen die Differenz zu bezahlen hat. Vordergründig ist es wahrscheinlich so, dass die Pensionskasse 100 Prozent von der Freizügigkeit mitgeben müsste – ob vom Ganzen oder nur vom obligatorischen Teil, ist noch abzuklären. Zudem ist zu diskutieren, ob das EKS, das uns gehört, so schnell in eine andere Kasse übertritt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

4.2 Delegiertenversammlung

ARTHUR MÜLLER: Könnten wir jetzt noch eine ergänzende Auskunft oder eine Bestätigung erhalten, dass die Delegiertenversammlung etwas anderes beschlossen und zum Ausdruck gebracht hat?

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Der Antrag Uehlinger lautete ein wenig anders, als es der Grosse Rat beschlossen hat. Was die Delegiertenversammlung beschliesst, hat aber lediglich die Form eines Antrags. Der Antrag Uehlinger ist nicht weiterverfolgt worden. Gültig ist, was letztlich im Dekret steht, also das, was Sie als Grosser Rat beschlossen haben.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit 65 : 0 wird der 74. Geschäftsbericht 2001 der Kantonalen Pensionskasse genehmigt. Das Geschäft ist erledigt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Im Namen des Grossen Rates bedanke ich mich bei der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pensionskasse für die sehr gute Geschäftsführung.

*

2. MOTION NR. 7/2002 VON URSULA HAFNER-WIPF BETREFFEND REVISION DES DEKRETES ÜBER DIE ERTEILUNG VON STIPENDIEN UND STUDIENDARLEHEN

Motionstext: Ratsprotokoll 2002, S. 534.

Schriftliche Begründung:

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die Studienkosten für die meisten Ausbildungskosten sind in den vergangenen Jahren eindeutig gestiegen, umso mehr, weil in verschiedenen Studiengängen die Einführung von erhöhten privaten Studiengebühren bereits verwirklicht ist oder zumindest erwogen wird. Gemäss Statistik der KSK über die Ausbildungsfinanzierung durch die Kantone belegt der Kanton Schaffhausen im Pro-Kopf-Aufwand der Bevölkerung den letzten, in der Prozent-Anzahl der Bezüger der Bevölkerung den drittletzten Platz. Einzig bezüglich des durchschnittlich ausbezählten Betrages pro Stipendientnehmer nimmt der Kanton Schaffhausen mit dem 17. Platz einen Platz im hinteren Mittelfeld ein. Konkret bedeutet dies, dass im Kanton Schaffhausen ganz eindeutig unterdurchschnittlich wenige junge Menschen von Stipendien und Studien-darlehen profitieren können. Im Sinne der Chancengleichheit bei der Bildung erachten wir es deshalb als notwendig, dass das Dekret so revidiert wird, dass junge Schaffhauser in gleichem Masse wie die Bewohnerinnen und Bewohner von anderen Kantonen von dieser Unterstützung profitieren.

URSULA HAFNER-WIPF: Grundsätzlich könnte ich fast wortwörtlich die Begründung meiner Motion aus dem Jahr 1995 betreffend verstärkte Ausbildungsförderung wiederholen. An der Situation betreffend Stipendienerteilung in unserem Kanton hat sich nicht viel geändert. Nach wie vor steht unser Kanton am schlechtesten da, wenn es um den Pro-Kopf-Aufwand der Bevölkerung für Stipendien geht. In Bezug auf den prozentualen Anteil der Stipendienbezüger und -bezügerinnen belegt unser Kanton den drittletzten Platz. Beim durchschnittlich ausbezählten Stipendienbetrag belegt Schaffhausen immerhin einen Platz im hinteren Mittelfeld. Alles in allem: Wir schneiden nicht gerade glänzend ab.

Ich möchte Ihnen anhand eines Beispiels aus der Statistik der IKS (Internationale Stipendienberater-Konferenz) aus dem Jahr 2000 die Differenz zum Nachbarkanton Thurgau aufzeigen. Schaffhausen gibt pro Kopf der Bevölkerung Fr. 20.91 für Stipendien aus; im Kanton Thurgau sind es Fr. 31.77. Ein durchschnittlich gewährtes Jahresstipendium liegt in Schaffhausen bei Fr. 6'630.-, im Kanton Thurgau bei Fr. 7'631.-, also rund Fr. 1'000.- höher.

Meine Recherchen haben gezeigt, dass im Kanton Thurgau die Verordnung betreffend Elternbeiträge und anrechenbares Einkommen während der letzten Jahre immer wieder den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst wurde. Im Kanton Schaffhausen sind diese Beträge seit Anfang der Neunzigerjahre unverändert geblieben. Das für Stipendien massgebliche Jahreseinkommen der Eltern setzt sich zusammen aus dem Reineinkommen, zuzüglich eines Vermögensanteils. Im Kanton Thurgau wird den Eltern erst ab Fr. 51'000.- anrechenbarem Einkommen ein Elternbeitrag an die Ausbildungskosten von Fr. 300.- pro Jahr zugemutet. Im Kanton Schaffhausen wird bei gleichem massgeblichem Einkommen ein Elternbeitrag von Fr. 4'800.- vorausgesetzt. Die gleiche Familie hat im Kanton Thurgau also jährlich Fr. 4'500.- mehr zur Verfügung. Bei uns setzt die zumutbare Elternleistung an die Ausbildungskosten

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

bereits bei Fr. 33'000.- massgeblichem Einkommen ein. Das bedeutet, dass eine Familie mit einem monatlich verfügbaren Betrag von Fr. 2'750.- bereits einen Teil der Ausbildungskosten ihres Kindes tragen muss.

Die gestiegenen Lebenshaltungskosten – hier denke ich vor allem auch an die massiv gestiegenen Krankenkassenprämien, die eine Familie zu bezahlen hat – sind im Kanton Schaffhausen bei der Stipendienberechnung und der zumutbaren Eigenleistung der Eltern nicht berücksichtigt worden. Die erhöhten Studiengebühren ebenfalls nicht. Gerade kürzlich konnte den Medien entnommen werden, dass es im Kanton Zürich allenfalls zu einer Verdoppelung der Semestergebühren kommen könnte (von rund Fr. 640.- auf Fr. 1'224.-). Die Semestergebühren an der Universität Zürich haben sich bereits innerhalb der letzten zehn Jahre mehr als verdoppelt (von Fr. 300.- auf Fr. 640.-). Auch die neu eingeführten Studiengebühren für die zukünftige Lehrer- und Lehrerinnenausbildung dürften in Zukunft zu weiteren finanziellen Belastungen der Eltern führen.

Obwohl die Anspruchsberechtigung für Ausbildungsbeiträge ab August 1999 auf weitere Schulen – vor allem auf Schulen im Ausland – ausgedehnt wurde, hat sich der Gesamtbetrag für Stipendien im Kanton Schaffhausen kaum verändert, obwohl die Zahl der Studierenden ständig zunimmt.

Anpassungen betreffend Höhe der ausgerichteten Stipendien (§ 6 des Dekretes) sowie bei der Berechnung der zumutbaren Leistung der Eltern unter Berücksichtigung der gestiegenen Lebenshaltungskosten sind dringend nötig. Gut ausgebildetes Personal zählt ebenfalls zu den Standortvorteilen eines Kantons und dürfte Unternehmen bei der Wahl einer Firmenansiedlung beeinflussen. Es muss auch in unser aller Interesse liegen, dass Ausbildungswillige im Kanton Schaffhausen eine ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung wählen können. Auch Zweitausbildungen, die in der heutigen Zeit der Flexibilität und der lebenslangen Aus- und Weiterbildung unumgänglich sind, sollten besser berücksichtigt werden. Demzufolge sollte die Altersguillotine, wie sie in § 2 Abs. 1 des Dekrets immer noch enthalten ist, endlich fallen.

Uns allen hier im Rat muss es ein Anliegen sein, dass Studierende aus Schaffhausen gegenüber ihren Studienkollegen und Studienkolleginnen aus anderen Kantonen nicht benachteiligt sind. Auch darf die Entlastung der Familien, wie sie von allen Parteien immer wieder verlangt wird, kein blosses Lippenbekenntnis bleiben. Zeigen Sie mit der Zustimmung zu meiner Motion, dass Sie es ernst meinen und auch bereit sind, dafür entsprechende Mittel bereitzustellen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Kantonsrätin Ursula Hafner-Wipf lädt den Regierungsrat ein, Bericht und Antrag zur Revision des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen vom 16. August 1982 zu erstatten. Junge Schaffhauserinnen und Schaffhauser sollen in einem Mass von Stipendien und Studiendarlehen profitieren, das zumindest den schweizerischen Durchschnitt übertrifft. Der Regierungsrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Das Stipendienrecht im Kanton Schaffhausen wird nach Ansicht des Regierungsrates in Bezug auf seine materiell-rechtlichen Bestimmungen grundsätzlich den Anforderungen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gerecht. Die ablehnenden Entscheide liegen zwar stets bei 20 bis 25 Prozent, was ungefähr mit den Werten der Nachbarkantone übereinstimmt. Die hohe Akzeptanz der Entscheide und damit auch der diesen zugrunde liegenden Rechtsnormen zeigt sich dann aber deutlich in der geringen Zahl von Einspracheentscheiden: In den letzten drei Jahren sind jährlich durchschnittlich nur sieben Entscheide im Einspracheverfahren zu erledigen gewesen, dies bei durchschnittlich eingegangenen 315 Stipendiengesuchen und 17 Gesuchen für Studiendarlehen. Zudem ist kein einziger Rekurs an den Regierungsrat zu verzeichnen gewesen.

2. Die Zahl der erteilten Stipendien ist grundsätzlich nicht allein abhängig von der materiell-rechtlichen Ausgestaltung des Stipendiendekrets und der Verordnung über die Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen vom 18. April 1978. Sie hängt auch bis zu einem gewissen Grad von der Anzahl der eingereichten Gesuche ab, die wiederum nicht direkt beeinflussbar ist. Dazu ist Folgendes festzustellen:

Seit 1995 ist die Anzahl der Gesuche für Stipendien im Schnitt etwa gleich geblieben, lediglich 1998 und 1999 war eine Erhöhung zu verzeichnen. In den Jahren 2000 und 2001 waren die Zahlen wieder rückläufig, wie auch in anderen Kantonen.

Die Anzahl der Gesuche für Studiendarlehen ist im Vorjahr markant zurückgegangen. Eine begründbare Erklärung dafür kann ich nicht geben, ausser dass die Leute möglicherweise keine Schulden für ihre Ausbildung machen möchten.

3. Die Motionärin geht in ihrer Begründung von einem Vergleich des Pro-Kopf-Aufwands aus. Hier steht der Kanton Schaffhausen zugegebenermassen am Ende der Statistik mit einem Aufwand von Fr. 19.59 pro Einwohnerin oder Einwohner im Jahre 2001. Hier ist bestimmt zu berücksichtigen, dass der Aufwand im Kanton Schaffhausen dank den auch nahe gelegenen ausserkantonalen Ausbildungsstätten erheblich geringer ist als in anderen Kantonen.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Nach Ansicht des Regierungsrates kann dieser Vergleich aber grundsätzlich kein massgebliches Kriterium für den Nachweis eines Revisionsbedarfs des Stipendiendekretes sein. Verfolgen wir nämlich den Ansatz weiter, so stellen wir bald einmal fest, dass beispielsweise der in dieser Statistik an der Spitze stehende Kanton Jura (Fr. 95.78 pro Kopf im Jahre 2001) zwar pro Einwohnerin oder Einwohner mehr als das Vierfache des Kantons Schaffhausen ausgibt, andererseits aber nur ein durchschnittliches Jahresstipendium von Fr. 6'330.- pro Bezügerin beziehungsweise Bezüger ausbezahlt hat, was deutlich weniger ist als der Durchschnittsbetrag, der im Kanton Schaffhausen ausbezahlt worden ist. Wir können es auch so sagen: Im Kanton Jura dürfte das Giesskannenprinzip herrschen.

4. Wenn sich die Motionärin in ihrer Begründung schon auf statistisches Zahlenmaterial abstützt, so sollte sie nach Ansicht des Regierungsrates das durchschnittliche Jahresstipendium in den Vordergrund stellen und als Basis für ihre Überlegungen nehmen. Nur dieses ist nämlich für die Bezügerin oder den Bezüger relevant. Wir stellen dann leicht fest, dass der Kanton Schaffhausen im Jahre 2001 mit einem durchschnittlich gewährten Jahresstipendium im Betrag von Fr. 7'029.-- klar über dem schweizerischen Durchschnitt steht. Dieser liegt bei Fr. 6'371.-. Diese Feststellung relativiert die der Motion zugrunde gelegte Annahme, wonach dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Gleichstellung mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern in anderen Kantonen bestehe. Die soeben eingetroffene Interkantonale Stipendienstatistik 2001 der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) belegt im Übrigen, dass der Kanton Schaffhausen mit seiner Stipendienvergabe im schweizerischen Mittel liegt.

5. Nicht massgebend für einen Vergleich mit anderen Kantonen darf schliesslich auch der prozentuale Anteil der Bezügerinnen beziehungsweise der Bezüger an der Gesamtbevölkerung des Kantons sein. Der Kanton Zürich lag im Jahr 2001 mit 0,35 Prozent in dieser Sparte als einziger hinter dem Kanton Schaffhausen (mit einem Wert von 0,38 Prozent). Trotzdem richtete der Kanton Zürich im Jahr 2001 das im gesamtschweizerischen Vergleich höchste durchschnittliche Jahresstipendium in der Höhe von Fr. 8'392.-- aus.

6. Richtig ist die Feststellung der Motionärin, dass die Studienkosten in den vergangenen Jahren generell angestiegen sind. Sie übersieht dabei aber, dass diesem Umstand bei der Berechnung der Stipendien gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Stipendienverordnung Rechnung getragen und damit die Kostensteigerung zum Teil ausgeglichen wird. Sie verschweigt auch die Tatsache, dass der Kanton Schaffhausen die Schul- und Studiengelder an Berufsschulen, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten – gestützt auf die entsprechenden interkantonalen Vereinbarungen – in den meisten Fällen vollumfänglich trägt, was

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zu einer massiven Mehrbelastung des Staatshaushalts in den vergangenen Jahren geführt hat. 1997, also vor fünf Jahren, bezahlte der Kanton Schaffhausen 8,2 Mio. Franken solcher Schulgelder. Im Staatsvoranschlag 2002 sind es bereits 14,1 Mio. Franken. Wir verzeichnen also eine massive Steigerung um 5,9 Mio. Franken oder 72 Prozent. Auch dies sind Beiträge, die im Rahmen einer Diskussion über die Finanzierung von Ausbildungs- und Studiengängen berücksichtigt werden müssen. Um diese enormen Beträge überhaupt verkraften zu können, muss mein Departement leider geplante Schulprojekte verschieben. Das fällt dem Erziehungsrat, meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mir persönlich nicht leicht.

Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass zurzeit kein Bedarf für eine Revision des Stipendiendekrets besteht. Er kann sich aber dazu bereit erklären, auf Verordnungsebene eine Verbesserung der stipendienrechtlichen Bestimmungen zu prüfen. Diejenigen stipendienrechtlichen Bestimmungen, die sich unmittelbar auf die Berechnung der auszahlenden Beiträge auswirken und damit für die Bezügerinnen und Bezüger von Relevanz sind, sind nämlich Inhalt der Verordnung und nicht des Dekrets. Eine Revision der Verordnung liegt aber in der abschliessenden Kompetenz des Regierungsrates. Zu denken ist beispielsweise an eine Erhöhung des Ansatzes bei der Anerkennung von Schul- und Studiengeldern (bis anhin Fr. 9'500.-- pro Jahr) oder an eine Reduktion der anrechenbaren Elternleistung bei der Zweitausbildung.

Auf jeden Fall müssen wir im Zusammenhang mit der Diskussion über die steigenden Kosten im Bildungswesen bedenken, dass mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen ist, wenn wir Lösungen anstreben, die eine statistische Besserstellung des Kantons Schaffhausen bewirken sollen, wie sie die Motionärin fordert. Es ist mindestens mit einer Verdoppelung der bisherigen Kosten zu rechnen, wenn in den beiden von der Motionärin erwähnten Statistiken auch nur Mittelwerte erreicht werden sollen. Eine derartige Kostensteigerung können wir dem Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen aus Ihnen bekannten Gründen zurzeit nicht zumuten. Bei einer gesamthaften Betrachtung der stipendienrechtlichen Rahmenbedingungen können wir von einer durchaus vertretbaren Situation im Kanton Schaffhausen ausgehen.

Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren, im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion von Ursula Hafner-Wipf nicht für erheblich zu erklären.

CLAUDINE TRABER: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Wie desolat die Situation in Bezug auf die Stipendien in unserem Kanton ist, hat die Motionärin

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

eindrücklich dargestellt. Die Argumentation von Regierungsrat Heinz Albicker hat mich keinesfalls vom Gegenteil überzeugen können. Die Einkommensgrenzen für eine Elternbeteiligung sind absurd tief. Das fördert ein Zweiklassensystem. Einkommensschwache Schichten können sich kaum eine höhere Ausbildung leisten. Wir haben dieses Problem in der ganzen Schweiz, aber in Schaffhausen noch verstärkt.

Unsere Fraktion möchte das Dekret nicht nur im Hinblick auf die Erhöhung der Stipendienbeiträge und vor allem auf die Erhöhung der Einkommensgrenze der Eltern ändern, sondern auch im Hinblick beispielsweise auf das, was Ursula Hafner-Wipf in Bezug auf die Altersguillotine angeführt hat. Das ist heute, in der Zeit einer notwendigen Weiterbildung und zusätzlicher Qualifikationen, nicht mehr gut.

Die Maturitätsschule für Erwachsene ist eine hervorragende Institution. Da zeigt sich der grosse Unterschied zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Schaffhausen. Es sind Schulgelder zu bezahlen, aber Stipendien können für die Ausbildung an dieser Schule nicht bezogen werden. Zürich kennt eine andere Maturitätsschule, für die keine Schulgelder zu bezahlen sind und erst noch Stipendien ausgerichtet werden. Das ist ein krasser Unterschied.

ALFRED SIEBER: Auch bei diesem Vorstoss geht es der linken Seite einmal mehr um die Verteilung von Steuergeldern nach dem gleichen Schema: Man nimmt eine Statistik, bei der wir im Vergleich mit den anderen Kantonen schlecht dastehen, und fordert eine Gleichstellung. Statistiken, bei denen wir im Vergleich mit anderen Kantonen gut dastehen, werden von der SP nie zum Anlass genommen, Vorstösse für Beitragskürzungen einzureichen. So viel zum Grundsätzlichen.

Was diesen Vorstoss im Speziellen betrifft, stellt die SVP Folgendes fest: Im Vergleich mit anderen Kantonen haben die Schaffhauser Studierenden, wenn sie in Zürich oder Winterthur, wo ein umfassendes Bildungsangebot besteht, studieren, einen relativ kurzen Anfahrtsweg. Es ist ihnen zuzumuten, dass sie täglich nach Hause fahren. So benötigen sie keine zusätzliche Wohnung.

Die SVP bevorzugt die Studiendarlehen und ist gegen den Ausbau der Stipendien. Sie möchte diese am liebsten abschaffen. Ich sage Ihnen auch, weshalb: Bei den Stipendien handelt es sich um Steuergelder, die von allen, also auch von Lohnempfängern mit kleinen Löhnen, bezahlt werden. Mit diesen Geldern werden die Stipendien für später in der Regel überdurchschnittlich gut verdienende Personen finanziert, die in der Lage wären, diese Gelder zurückzuzahlen. Kommt noch dazu, dass sich diese Personen, sind sie einmal ausgebildet, vielfach

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

in steuerlich interessanteren Kantonen niederlassen. Es ist uns zwar bekannt, dass die Rückzahlung von Stipendien möglich ist, davon aber nur in sehr geringem Umfang auch Gebrauch gemacht wird. Einer Erhöhung der Studiendarlehen würden wir uns nicht widersetzen. Da die Motion jedoch einen Ausbau der Stipendien und der Studiendarlehen umfasst, kann ihr die SVP-Fraktion nicht zustimmen.

CHRISTIAN DI RONCO: Nach eingehendem Studium der Statistik der IKSCH müssen wir – entgegen der Meinung der Motionärin – festhalten, dass der ausbezahlte Betrag pro Stipendiennehmer über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Mit einem durchschnittlichen Jahresstipendium von Fr. 7'039.- liegt der Kanton Schaffhausen 10 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Wir befinden uns sogar unter den ersten Zehn. Dass wir im Vergleich mit anderen Kantonen bei den Stipendienaufwendungen pro Kopf der Bevölkerung an letzter Stelle liegen, ist nicht nur eine Frage der Höhe der Zahlung, sondern auch der Anzahl der Bezüger. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, warum in unserem Kanton die Zahl der Antragsteller und Bezüger relativ niedrig ist. Eine mögliche Ursache kann das heute geltende Dekret sein, das seit 1994 in Bezug auf die Höhe der Ausbildungsbeiträge und der zumutbaren jährlichen Leistung der Eltern nicht mehr angepasst worden ist.

Wenn wir jetzt das Verhältnis zwischen erteilten Stipendien und gewährten Studiendarlehen betrachten, stellen wir fest, dass der Kanton Schaffhausen mit einem Anteil von 4 Prozent an Studiendarlehen am Gesamtbetrag weit hinten liegt. In anderen Kantonen hat sich dieses Verhältnis in den letzten Jahren massiv verändert. Ein extrem negatives Beispiel ist der Kanton Wallis mit einem Anteil von 44 Prozent an Studiendarlehen. Dies nur, um den Finanzhaushalt zu entlasten, jedoch auf Kosten der Bildung und der Studierenden. Die CVP kann sich aber vorstellen, dass im Bereich der Weiterbildung und der Zweitausbildung vermehrt Studiendarlehen gewährt werden. Dies fördert die Eigenverantwortung und die Bindung an die Gesellschaft.

Ich möchte unseren Erziehungsdirektor aufmuntern, sich in der EDK für eine Harmonisierung der Stipendienpolitik der Kantone einzusetzen. Die heutige Situation ist verworrener denn je, vom Stipendiensystem bis hin zur Berücksichtigung der Ausbildungskosten in der Steuergesetzgebung. Nach Meinung der CVP besteht in unserem Kanton beim Stipendienwesen Handlungsbedarf. Wir werden daher diese Motion unterstützen.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

CORNELIA AMSLER: Seit der letzten Dekretsrevision 1999 – sie war zwar marginal, gab aber doch Anlass zu einer Überprüfung der Situation – hat sich die Haltung der FDP-Fraktion nicht verändert. Wohl wäre es schön, wenn wir grosszügiger sein könnten, doch wir sehen keinen unmittelbaren weitergehenden Handlungsbedarf. Zugegeben, der letzte Platz in einer Statistik ist nicht gerade eine erfreuliche Position, aber die Statistik allein braucht nicht ein zwingender Grund für eine Neuausrichtung zu sein. Wir müssen auch das Umfeld betrachten. Zum Umfeld gehört, dass die Anzahl der Gesuche offensichtlich stabil ist und die Anzahl der abgelehnten Gesuche im Rahmen des auch anderswo Praktizierten liegt. Zum Umfeld gehört auch unsere günstige geografische Lage, was die Erreichbarkeit zahlreicher Ausbildungsstätten in Zürich oder Winterthur anbelangt. Wenn die Studierenden zuhause wohnen und somit pendeln, sind die Aufwendungen deutlich niedriger. Zum Umfeld gehört auch die Tatsache, dass wir punkto Höhe der ausgerichteten Beiträge durchaus konkurrenzfähig sind. Das steht für uns auch im Vordergrund: Diejenigen, die darauf angewiesen sind, sollen gezielt unterstützt werden können. So sind wir in der Lage, die von der Motionärin erwähnten gestiegenen Ausbildungskosten aufzufangen. Im Übrigen stehen die für die Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen massgeblichen Zahlen nicht im Dekret, sondern in der Kompetenz der Regierung liegenden Verordnung. Dass diese vom Regierungsrat überprüft wird, ist zweifellos richtig und zu begrüßen. Ein Sprung nach oben, wie von der Motionärin beabsichtigt, ist indessen weder notwendig noch finanziell zu verkraften. Wir sehen zwar keinen Anlass, die Stipendien ganz abzuschaffen, weisen aber in diesem Zusammenhang auf die im Dekret vorgesehene Möglichkeit der zinslosen Studiendarlehen hin. Wir bitten Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

ERNST SCHLÄPFER: Stipendien sind ein Hilfsmittel, mit dem auch Minderbemittelten eine höhere Ausbildung ermöglicht werden kann. Als Bergbauernsohn habe ich von dieser Einrichtung profitiert. Ich habe Ende der Siebziger-, Anfang der Achtzigerjahre im vergleichsweise armen Kanton Appenzell mehr Stipendien bekommen, als ich heute im Kanton Schaffhausen bekommen würde.

Dass unser Stipendienwesen so schlecht ausgebaut ist, ist nicht ein Problem für die Akademiker, sondern ein Problem für den Mittelstand, das Gewerbe und die Landwirte. Zu sagen, wir lägen in Bezug auf die ausbezahlten Beiträge höher als der schweizerische Durchschnitt, ist Augenwischerei. Das bedeutet, dass wir für die unteren Einkommen weniger auszahlen als im Kanton Thurgau und für die höheren gar nichts mehr. Der Durchschnitt der ausbezahlten

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Summe ist deshalb so hoch, weil nur relativ tiefe Einkommen überhaupt einen Beitrag erhalten.

Als Direktor der Berufsschule bekomme ich sehr oft Anfragen wegen der Finanzierung einer zukünftigen Ausbildung. Es geht hier nicht um Kantonsschüler, sondern um Schreiner, Landwirte, Hochbauzeichner, Köche und so weiter. Diese haben ihre Lehre abgeschlossen und wollen eine Zusatzausbildung absolvieren, eine Berufsmatura nachholen, eine höhere Fachschule oder eine Fachhochschule besuchen. Eine solche Schule kostet etwa Fr. 20'000.- pro Jahr, Tendenz steigend, weil überall Studien- oder Prüfungsgebühren eingeführt werden. Eine Meisterprüfung für Landwirte kommt heute den Absolventen auf mehr als Fr. 3'000.- zu stehen. Bis vor einigen Jahren hat der Kanton Schaffhausen diese Kosten bezahlt.

Jährlich – über drei oder vier Jahre – Fr. 20'000.- aufzutreiben, ist für einen normalen "Büezer" oder für einen "Gewerbler" kein Pappenstiel. Nachdem die Jungen einen Beruf gelernt haben und endlich selbstständig geworden sind und die Familie langsam aufschnauft, kommen sie wieder daher und wollen sich wieder an den Geldsäckel der Eltern hängen. Der Kanton hilft mit Stipendien, diese Situation zu überbrücken. Es ist aber ausserordentlich störend, dass der Kanton Schaffhausen die Einkommensgrenze offensichtlich viel tiefer ansetzt als alle anderen Kantone.

Sie werden sicher sagen, dass Darlehen der bessere Weg seien. Ich halte es jedoch nicht gerade für ermutigend, wenn Kinder von minderbemittelten Eltern ihre höhere Ausbildung abschliessen und zuerst ihre Darlehen zurückzahlen müssen, bevor sie wirklich auf eigenen Füüssen stehen können. Ich bin auch der Meinung, dass in unserem Kanton gespart werden muss. Im Gegensatz zu anderen wüsste ich auch genau, wo. Es kommt aber keinesfalls in Frage, dass wir auf Kosten des Mittelstands, des Gewerbes, der "Büezer" und der Landwirte sparen. Vor allem aber dürfen wir nicht auf Kosten bildungswilliger junger Menschen sparen! Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, damit wir baldmöglichst eine Verbesserung der Situation erreichen.

Es ist im Übrigen auch nicht erstaunlich, dass die Rekurse nicht zugenommen haben. Wer sich um ein Stipendium kümmert, kann auch eine Verordnung oder ein Dekret lesen und feststellen, dass die Zahlen fix und klar sind. Hier gibt es also nichts mehr auszurichten.

MARTINA MUNZ: Die Familie – da sind wir uns über alle Parteigrenzen hinweg einig – soll gestützt werden. Aber jedes Mal, wenn es gilt, etwas Besonderes für die Familien zu leis-

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

ten, und wenn dieses Besondere auch noch etwas kostet, findet man tausend Gründe dafür, dass dies der falsche Weg sei.

Kinder in Ausbildung kosten viel Geld. Viele Schaffhauser Jugendliche in Ausbildung müssen während der Woche auswärts wohnen, da es ihnen wegen den zum Teil schlechten Verkehrsverbindungen nicht möglich ist, zu Hause zu sein. Dies lässt die Lebenshaltungskosten der Familie in die Höhe schnellen. Auswärts brauchen die Jugendlichen nur schon für Kost und Logis rund Fr. 800.- pro Monat. Das sind aber noch längst nicht alle Lasten. Mit Kleider, Schulbüchern, EDV, öffentlichem Verkehr, Versicherungen, Gesundheitskosten und steigenden Studiengebühren betragen die minimalen Kosten bestenfalls Fr. 1'200.- bis Fr. 1'500.- pro Monat. Das sind Fr. 18'000.- im Jahr! Mittelstandsfamilien haben bereits Mühe, diese Mittel aufzubringen, erst recht, wenn gleichzeitig mehrere Kinder in Ausbildung sind.

Das Stipendienwesen im Kanton Schaffhausen ist ungenügend ausgebaut. Das Dekret muss angepasst werden. Es bedarf dringend einer Verbesserung. Herr Regierungsrat Heinz Albicker, wenn keine Gesuche eingehen und keine Rekurse kommen, so heisst das nicht, dass das Stipendienwesen gut ist, sondern nur, dass das Dekret richtig angewendet wird. Doch dieses muss geändert werden. Auch bei den Studiendarlehen stimmt etwas nicht. Die ausgeschüttete Summe für Studiendarlehen nimmt – bei tiefem Niveau – von Jahr zu Jahr ab. Im Jahr 2001 betrug sie gerade noch die Hälfte des Vorjahrs oder einen Drittel des budgetierten Betrags. Die Rückzahlungsrate war 2001 doppelt so hoch wie die Auszahlungsrate. Diese Zahlen zeigen, dass sich die Richtlinien für die Gewährung von Darlehen verschärft haben, und zwar in einer Zeit, in der die Ausbildungen markant teurer werden. Die Leute wollten für ihre Ausbildung keine Schulden machen; dieses Argument finde ich zu einfach. Ich bitte Regierungsrat Heinz Albicker, die Entwicklung ein wenig differenzierter zu analysieren. Unterstützen Sie alle diese Motion zugunsten der Familien.

HANSUELI BERNATH: Auch ich bin für die Überweisung der Motion. Regierungsrat Heinz Albicker hat die Bereitschaft geäußert, die Verordnung zu überarbeiten. Dazu eine Anregung: Bei der Bemessung der zumutbaren Leistung der Eltern wird neben dem Einkommen auch das Vermögen berücksichtigt, indem 10 Prozent des Fr. 50'000.- übersteigenden Vermögens dem Einkommen zugerechnet werden. Das Vermögen sollte differenzierter beurteilt werden. Als Selbstständigerwerbender bin ich zur Ausübung meines Berufes auf Land und auf Gebäude, auf totes und auf lebendiges Inventar angewiesen. Ich finde es nicht richtig, wenn dieses Betriebskapital dem anrechenbaren Vermögen zugerechnet wird. Das Gleiche

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

gilt auch für den selbstgenutzten Wohnraum. Ich bitte Sie, diese Anregung bei der Überarbeitung der Verordnung zu berücksichtigen.

JÜRGEN TANNER: Wer ein Stipendium will, lässt sich auf der Stipendienstelle beraten. Die jungen Leute bekommen die Verordnung zu sehen und wissen bald, ob es Geld gibt oder nicht. Wer stellt schon ein Gesuch, wenn er bereits von Anfang an weiss, dass er nichts bekommt?

Sie könnten nun sagen: Wir bewilligen ein einziges Stipendium, und zwar über Fr. 100'000.-. Dann sind wir die Nummer Eins in der Statistik! Diese Argumentation ist absurd. Es kommt eben darauf an, wie viel Geld wir gesamthaft ausgeben. Das ist die relevante Grösse. Wir können nicht immer nur bekennen, wir wollten dies und das fördern. Wir müssen bekennen, wen und was wir fördern wollen. Die meisten von Ihnen wollen offensichtlich keine optimalen Bedingungen für die jungen Menschen, die sich aus- oder weiterbilden. Wir haben auch andere Ausgaben, Alfred Sieber, die aus dem Steuerkelch fliessen und nur kleinen Minderheiten zukommen. Wir müssen hier und heute Farbe bekennen.

DIETER HAFNER: Ich habe den Verdacht, dass von Seiten der Bildungsverantwortlichen mehr guter Wille vorhanden wäre. Regierungsrat Heinz Albicker hat etwas blutleer und defensiv argumentiert.

Zu den Aufwendungen im Bildungsbereich gehören auch die Investitionen in Menschen, die sich aus- und weiterbilden wollen. Stimmen Sie der Motion zu. Eine Revision drängt sich auf. Auch ist die Altersguillotine dringend abzuschaffen. Wir brauchen eine tiefgehende Diskussion im Rahmen einer Revision.

Welchen Wert wollen wir übrigens dem Vermögen beimessen? Auch bei Eltern kann dieses nur auf dem Papier bestehen – wie bei unserer Pensionskasse. Sollen wir die Kinder bestrafen, weil wir eine Wertberichtigung vornehmen?

RUEDI FLUBACHER: Ich bin Martina Munz dankbar, dass sie die Probleme der Familien angetönt hat. Wenn wir nicht bereit sind, die Stipendien grosszügig anzupassen, so ist das ein Beweis für die katastrophale Familienpolitik im Kanton Schaffhausen und in der ganzen Schweiz. Wir werden nächstens im Rat die Erhöhung der Kinderzulagen um Fr. 10.- diskutieren und damit diese desaströse Politik fortsetzen. Ich bitte Sie dringend, der Motion zuzustimmen.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

SUSI GREUTMANN: Ab Oktober 2003 soll eine eigene Pädagogische Hochschule geführt werden. Die Ausbildung wird sich verteuern, da einzelne Module in Zürich absolviert werden müssen. Wir müssen uns auch in dieser Beziehung überlegen, wie wir mit den Stipendien umgehen wollen.

ERICH GYSEL: Ich bin gegen die Überweisung der Motion. Nach welcher Statistik soll „über dem schweizerischen Durchschnitt“ ausbezahlt werden? Ich erwähne hier die Eigenverantwortung: Unsere Kinder hatten während des Studiums die Auflage, die Hälfte der Ferien auf dem Hof zu arbeiten. Das hat ihnen sicher nicht geschadet. Sie haben einen Teil ihrer Freizeit geopfert, um ihr Studium zu finanzieren. Doch wir müssen trotzdem über die Verordnung nachdenken. Sie hat einige undichte Stellen.

HANS JAKOB GLOOR: Es besteht Revisionsbedarf. Er betrifft das Dekret und die Verordnung. Ich stosse mich allerdings an der Forderung in der Motion, dass zumindest der schweizerische Durchschnitt übertroffen werden soll. Wir müssen selbstverständlich in die Bildung investieren. Dagegen kann auch Regierungsrat Heinz Albicker nicht sein.

URSULA HAFNER-WIPF: Ich bin bereit, den Motionstext folgendermassen abzuändern: „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu einer Revision des Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen mit der Zielsetzung vorzulegen, eine verbesserte Ausbildungsförderung zu erreichen.“

Regierungsrat Heinz Albicker hat mich ziemlich enttäuscht. Er macht es sich zu einfach. Wir stünden gut da – wollten wir uns dem schweizerischen Durchschnitt angleichen, führte das zu einer Verdoppelung der Ausgaben. Das ist doch ein Widerspruch.

A propos kurze Anfahrtswege: Das Generalabonnement kostet in der ganzen Schweiz gleich viel. Sie alle sprechen von Verbesserung. Dann überweisen Sie bitte die Motion.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Wir müssen und werden Korrekturen anbringen, auch in Bezug auf die von Hansueli Bernath geäusserte Anregung. Mich wundert, dass in diesem Saal nur von Stipendien gesprochen wird. Wir bezahlen pro Jahr mehr als 14 Mio. Franken für unsere Studierenden. Das können Sie doch nicht einfach wegdiskutieren! Die Fr. 18'000.-, welche die Pädagogische Hochschule im Jahr kostet, zahlt wiederum der Kanton.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die Studiengebühren sind mit dem Kanton Zürich abgesprochen und werden in der Stipendienberechtigung berücksichtigt.

Wir seien unsozial. Ein Beispiel: Vier Kinder in Ausbildung. Reinvermögen Fr. 204'000.-, Reineinkommen Fr. 110'000.-, Stipendium: Fr. 5800.-! Sind wir also unsozial?

Noch ein Beispiel: Reinvermögen Fr. 405'000.-, Reineinkommen Fr. 28'800.-, Stipendium: Fr. 13'000.-.

Wir sollten nun die Verordnung anpassen und das Dekret so sein lassen.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

CHARLES GYSEL: Ich habe ein Anliegen an Ernst Schläpfer. Er hat öffentlich gesagt, er wisse, wo wir im Kanton Schaffhausen sparen könnten. Ich gehe aber nicht davon aus, dass er uns jetzt Näheres erklären will. Allerdings bitte ich ihn öffentlich: Teilen Sie dem Präsidenten der GPK schriftlich mit, wo wir sparen können. Wir nehmen den Ball gern auf.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

ABSTIMMUNG

Mit 36 : 29 Stimmen wird die Motion Nr. 7/2002 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Revision des Dekretes über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. POSTULAT NR. 4/2002 VON JAKOB HUG BETREFFEND ERHÖHUNG DES MANNSCHAFTSBESTANDES BEI DER SCHAFFHAUSER POLIZEI ZUR ERHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN SICHERHEIT

Postulatstext: Ratsprotokoll 2002 S. 534

Schriftliche Begründung

Selbst mit dem Erreichen des heutigen Sollbestandes von 168,3 Stellen (inkl. Zivilangestellte) ist es der Schaffhauser Polizei ohne Sondereinsätze nicht mehr möglich, jederzeit den Generalauftrag „Ruhe, Sicherheit, Ordnung“ zu erfüllen. Im Normalbetrieb haben die Patrouillen Schwerpunktaufträge auszuführen und darüber Rechenschaft abzulegen. Dies führt dazu, dass sie in der Regel vor allem nur ihren Dienst bezüglich der Schwerpunktaufträge verfolgen und deshalb weniger präventive Dienstverrichtungen wahrnehmen können. Um in den Stadtquartieren oder auf dem Land effizient tätig zu sein, braucht es mehr Polizeibeamte, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind.

Wenn mit dem heutigen Mannschaftsbestand Sonderaufträge wie zum Beispiel verstärkte Wochenendpatrouillen nachts in der Stadt Schaffhausen oder in anderen Gemeinden ausgeführt werden müssen, können diese mit der regulären Postenbesetzung nicht bewältigt werden. Überzeitkommandierungen sind die Folge: Im Jahr 2001 ergaben sich 15'000 Überstunden, was pro Korpsmitglied einem Durchschnitt von rund drei Arbeitswochen entspricht.

An Wochenenden (Freitag, Samstag) ist der Bestand im Fronteinsatz mit max. 7 Uniformierten und 2 Beamten in Zivil (zusätzlich 1 Wachechef und 2 Mann Einsatzzentrale) unterdotiert. Kommt hinzu, dass heute die Nachtdienstmannschaft jeweils in veränderter Zusammensetzung arbeitet. Mit diesem Bestand muss der Generalauftrag im ganzen Kanton bewältigt werden.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Dazu kommen die ganzjährigen Verpflichtungen wie Ambulanzdienst, Ersteinsatzpikett für die Schaffhauser Feuerwehr und Einsätze im Zusammenhang mit Ereignissen an der rund 150 km langen offenen EU-Grenze, wo Grenzwachtposten wie Neuhausen am Rheinfall, Barga oder Ramsen nicht mehr rund um die Uhr besetzt sind.

Die festgestellte Zunahme der Gewaltbereitschaft erhöht auch das Sicherheitsbedürfnis der Polizeibeamten selbst. Waren früher Einzeleinsätze auf dem Land und in der Stadt die Regel, sind heute Doppelpatrouillen, in speziellen Fällen sogar grössere Equipen nötig.

Die geforderte Erhöhung um 11,7 Stellen muss mit dem „24-Stunden-Faktor 4,7“ (Besetzung rund um die Uhr, Ferienansprüche, Krankheit, Unfall etc.) relativiert werden: Somit stünden rechnerisch jederzeit 2,5 Beamte mehr zur Verfügung, was einer Doppelpatrouille entspricht. Im allgemeinen sozialen Umfeld muss auch ein Abbau der Pikettleistungen auf die nötigsten Dienste (Kommandopikett, Erkennungsdienstpikett) angestrebt werden.

Die erhöhte Beweisbeschaffung für die Rechtspflegebehörden erfordert zunehmend einen beträchtlichen Mehraufwand (z.B. Wirtschaftskriminalität). Die Polizei musste deshalb schon Kritik der Rechtspflegebehörden bezüglich Einhaltung der Rapportfristen entgegennehmen.

In Zukunft wird der Grundsatz „Prävention statt Intervention“ einen immer grösseren Stellenwert bei der Polizei erhalten. Dies erfordert aber mehr Handlungsspielraum beim Mannschaftsbestand, um diese sehr wichtige Aufgabe wahrnehmen zu können. In diesem Sinne sind die Polizeibeamten seit Mitte Mai 2002 erfolgreich an Wochenenden im Schaffhauser Stadtzentrum auf freiwilliger Basis im Dienste der öffentlichen Sicherheit im Einsatz. Die Beamten der Schaffhauser Polizei sind gewillt, den Generalauftrag mit eigenen Mitteln und ohne die dafür nicht geeigneten „Sicherheitsdienste“ selbst zu erfüllen.

JAKOB HUG: Zunächst einige Bemerkungen zur Stellungnahme der SVP-Fraktion in den Medien:

1. Eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes muss langfristig geplant werden können. Die Vorlaufzeit für die Rekrutierung und die Ausbildung eines Polizeibeamten beträgt mindestens eineinhalb Jahre. Ein ausgebildeter Polizeibeamter kann bei Bedarf nicht einfach auf dem Stellenmarkt – wie zum Beispiel eine Sekretärin – angeworben werden.
2. Die Polizei ist ein Dienstleistungsbetrieb für die gesamte Bevölkerung. In diesem Sinn habe ich das Postulat im Rat eingebracht.
3. Ich habe den Dienstweg sehr wohl eingehalten. Mein Vorstoss wurde nicht nur mit dem Polizeikommandanten allein, sondern anlässlich eines Rapports mit allen anderen Kommando-Mitgliedern abgesprochen. Sie begrüsst meinen politischen Vorstoss ausdrücklich.
4. Sie haben Recht: Die Polizei kann langfristig nicht gesellschaftliche Probleme lösen oder Aufgaben der Eltern übernehmen. Diese Erkenntnis nützt den Polizeibeamten im Ernstfall aber nichts. Die Realität sieht leider so aus, dass die Polizei an die Front gerufen wird, wenn es brennt! Versuchen Sie einmal, an den Wochenenden nachts genügend Fachleute oder Sozialarbeiter aufzubieten.

Nun zum Postulat: Die Debatte in unserem Rat über Gewalt und öffentliche Sicherheit im Frühjahr 2002 hat gezeigt, dass dieses Thema weite Kreise der Bevölkerung beschäftigt. Die

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Polizei hat gemäss Polizeiorganisationsgesetz in ihrem Bereich mit dem Generalauftrag „für Ruhe, Sicherheit und Ordnung zu sorgen“. In diesem Sinne leisteten die Beamten der Schaffhauser Polizei neben den regulären Arbeitszeiten seit Mitte Mai 2002 erfolgreich an den Wochenenden im Schaffhauser Stadtzentrum einen Extradienst zugunsten unserer Bevölkerung. Insgesamt haben 79 Beamte in 38 Nächten total 255 Einsätze mit einer Gesamtdauer von 1'485 Mannstunden auf freiwilliger Basis geleistet! Damit Sie sich die Dimension dieser ausserordentlichen Aktion vorzustellen vermögen, zähle ich Ihnen folgende eindrücklichen Fakten auf:

41 vorläufige Festnahmen und 2 Arrestationen; 463 Abklärungen über Personen und Gegenstände; 330 Ordnungsbussen und 12 Verzeigungen nach Strassenverkehrsgesetz; 38 unmittelbare Busseneinzüge; 36 Verzeigungen gemäss städtischer Polizeiverordnung; 31 Verzeigungen nach Betäubungsmittelgesetz; 2 Verzeigungen nach Waffengesetz; 5 Verzeigungen nach Strafgesetzbuch. Ein grosser Teil der anfallenden Personalkosten konnte somit über die eingebrachten Bussenbeträge wieder finanziert werden.

Solche Aktionen können aber nicht beliebig wiederholt werden! Waren die Beamten schon jedes zweite Wochenende zum regulären Dienst eingeteilt, opferten sie noch zusätzlich die freien Wochenenden für diesen Extradienst.

Im normalen Alltag mag der vom Grossen Rat festgelegte Mannschaftsbestand genügen. Sind aber ausserordentliche Ereignisse in unserem Kanton angesagt oder müssen für auswärtige Veranstaltungen wie das WEF in Davos oder die Föderalismuskonferenz in St. Gallen im Rahmen des Ostschweizer Konkordats oder an die Expo 02 Mannschaften über längere Zeit gestellt werden, ist die Schaffhauser Polizei personell überfordert. Kommandierte Überstunden sind die Folge, die irgendwann einmal im Lauf des Jahres abgebaut werden müssen.

Nebst der ausführlichen schriftlichen Begründung des Postulats weise ich auf weitere Punkte hin:

Stichwort Prävention und Integration: Im Sinn der Bürgernähe gemäss Art. 2 Abs. 2 des Polizeiorganisationsgesetzes existiert in Schaffhausen keine eigentliche Quartierpolizei mehr. Die Beamten des heutigen „Quartierdienstes“ sind überhäuft mit der Zustellung von Tausenden von Gerichtsurkunden, Zahlungsbefehlen, mit der Erledigung von Rechtshilfesuchen anderer Amtsstellen, dem Erstellen von Leumunds- und Einbürgerungsberichten und so weiter. Deshalb werden Polizeibeamte in sensiblen Quartieren meistens nur noch als der verlängerte Arm der Staatsgewalt empfunden. Als Anschauungsbeispiel möge der Feuerwehr- und Polizeieinsatz anlässlich des Brandfalls letztes Jahr im Schaffhauser Birchquartier dienen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Unsere Polizei müsste das Rad nicht neu erfinden. Wie Ernst Schläpfer schon im Mai in diesem Rat gesagt hat, liefert Basel das Beispiel einer erfolgreichen Präventions- und Integrationsarbeit, in der das Konzept des „Community Policing“ umgesetzt wird. „Community Policing“ ist ein Begriff aus dem englischen Sprachgebrauch; er umfasst die bisherige klassische Polizeiarbeit mit der Verfolgung von Straftaten und Straftätern, aber auch eine verstärkte und gezielte Prävention in Zusammenarbeit mit Privaten und/oder anderen Amtsstellen sowie einen Miteinbezug der Bevölkerung beim Setzen vorrangiger polizeilicher Tätigkeiten. Generell will die Polizei wieder einen engeren Kontakt zur Bevölkerung knüpfen. Die Beamtinnen und Beamten sollen deshalb auch über längere Zeit an ein Quartier gebunden bleiben, damit eben diese Kontakte aufgebaut und gepflegt werden können. 1998 startete die Kantonspolizei Basel-Stadt mit dem Konzept des „Community Policing“ in Kleinbasel. Die Umsetzung dieses Konzeptes zeigte einen sehr guten Erfolg. In regelmässigen Abständen kam es dort zu Zusammenkünften mit Institutionen wie der IG Kleinbasel, mit Parteivertretern, Quartiervereinen und Parlamentariern. Deshalb wurde im Jahr 2000 das Konzept in Basel flächendeckend eingeführt.

Ein weiteres Beispiel einer unbestritten nützlichen Präventionsarbeit ist die Verkehrserziehung von Schülern, die zu Recht institutionalisiert worden ist. Im gleichen Sinn muss die Polizei im Dienst der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit wirken können. Wir sind überzeugt, dass dadurch das Vertrauen in die Polizei gestärkt werden kann und auch das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung positiv beeinflusst wird. Dieses Sicherheitsgefühl hat auch mit der Präsenz und der Sichtbarkeit von Polizeibeamten im weitesten Sinn zu tun.

Generell muss die Polizei Zeit finden, sich die berechtigten Anliegen der Bewohner anzuhören. Die Polizei muss die personelle Verstärkung erhalten, um Dienstleistungen wie Verbrechensprävention und Quartierarbeit auch auf dem Land zugunsten der Bevölkerung erbringen zu können. Zudem sind verstärkt Polizeipatrouillen einzusetzen, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Konkret sind Personen ohne Beziehungen zum Quartier durch häufige Kontrollen der Identität, aber auch im Hinblick auf das Mitführen von Drogen, Waffen und gefährlichen Gegenständen möglichst zu vertreiben. Erfahrungen haben gezeigt, dass ein solches Vorgehen durchaus Erfolg verspricht, auch unter Wahrung des Verhältnismässigkeitsprinzips und der Rechtsstaatlichkeit.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Stichwort Quervergleiche: Aus Gründen der verschiedenen Dienstaufträge sind Quervergleiche über den Mannschaftsbestand mit anderen kantonalen Korps mit Vorsicht zu betrachten.

Folgende spezifisch schaffhauserische Faktoren sind dabei zu berücksichtigen:

1. In die Schaffhauser Polizei sind die Ortspolizei von Neuhausen am Rheinfall und die Stadtpolizei Schaffhausen integriert worden, das heisst, die Schaffhauser Polizei übernimmt sicherheitspolizeiliche Aufgaben, die andernorts von kommunalen Korps wie von den Stadtpolizeien Chur, St.Gallen oder Winterthur wahrgenommen werden.
2. Die Schaffhauser Polizei stellt im Gegensatz zu anderen kantonalen Korps für die Stadt Schaffhausen ein Feuerwehr-Löschpikett von mindestens drei Mann rund um die Uhr, selbstverständlich mit dem entsprechenden Aufwand an Aus- und Weiterbildung.
3. Die Schaffhauser Polizei hat Ambulanzdienste im Auftrag des Kantonsspitals zu übernehmen, wie beispielsweise um 02.30 Uhr in der Nacht auf den Samstag, 24. August 2002, als eine 90-jährige Patientin von zwei Polizeibeamten mit dem Ambulanzfahrzeug von der Thurgauer Klinik St. Katharinental ins Schaffhauser Kantonsspital gefahren werden musste. Am Samstagmorgen, 7. September 2002, waren zwei Beamte während zwei Stunden mit drei Spitaltransporten beschäftigt, wobei eine 89-jährige Patientin sogar in Jestetten abgeholt werden musste. Jährlich leistet die Schaffhauser Polizei zwischen 450 und 500 Ambulanzeinsätze, allein im ersten Semester dieses Jahres waren es über 270.
4. Aufgrund der Grenzsituation unseres Kantons mit der EU-Aussengrenze hat die Schaffhauser Polizei ausserordentlich viele Dienstaufträge in Zusammenarbeit mit der Grenzwaiche zu übernehmen, die in andern Kantonen wie Appenzell, Glarus oder in der Innerschweiz nur selten anfallen.
5. Im Mannschaftsbestand von derzeit 168,3 Stellen sind sämtliche Zivilangestellte aller Dienstabteilungen enthalten.

Stichwort Aufwändige Verfahren: 1. Auf den 1. Januar 1993 trat das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten in Kraft. Das Gesetz hält fest, dass „jede Person Hilfe erhält, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität beeinträchtigt worden ist, und zwar unabhängig davon, ob der Täter ermittelt worden ist und ob er sich schuldhaft verhalten hat“.

2. Seit dem 1. Februar 2002 wird die Rechtsbelehrung „Miranda Warning“ umgesetzt. Gestützt auf die Rechtsgrundlagen hat jede Person, der die Freiheit entzogen wird, Anspruch darauf, unverzüglich in einer ihr verständlichen Sprache über die Gründe des Freiheitsentzugs und über ihre Rechte unterrichtet zu werden. Sie muss die Möglichkeit haben, ihre Rechte

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

geltend zu machen. Sie hat insbesondere das Recht, ihre nächsten Angehörigen benachrichtigen zu lassen. Wörtlich heisst es: „Sie sind wegen Verdachts des folgenden Tatbestandes vorläufig festgenommen worden. Sie haben das Recht, die Aussage zu verweigern. Ihre Aussagen können als Beweismittel verwendet werden. Sie können beim zuständigen Untersuchungsrichter einen Verteidiger verlangen. Sofern sie es wünschen und das Verfahren dadurch nicht gefährdet wird, benachrichtigen wir, nach Rücksprache mit dem Untersuchungsrichter, Ihre nächsten Angehörigen.“

3. Reichten früher die Geständnisse von Beschuldigten, werden heute von den Rechtspflegebehörden erhöhte Anforderungen an die Beweisführung gestellt, und es werden eindeutige Sachbeweise gefordert.

4. Vor allem die Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität erfordern ausserordentlich zeitaufwändige und komplexe Beweisverfahren. Das wurde in diesem Rat schon mehrmals erörtert.

Die Arbeit der Polizei hat sich enorm gewandelt: Die Rechte der Beschuldigten wie auch der Opfer sind zu Recht ausgebaut worden. Die Beweisführung wurde aufwändiger. Der zeitliche Aufwand pro Fall und Ereignis hat deshalb spürbar zugenommen.

Stichwort Unterbestand von Polizeibeamten in der Schweiz: Ich zitiere aus der „Sonntagszeitung“ vom 4. August 2002: „Die Polizeidirektoren schlugen letzten Herbst Alarm. Tausend Polizisten fehlen in der Schweiz für Bundesaufgaben wie Botschaftsbewachung, Sicherheitsdienst am Weltwirtschaftsforum in Davos oder an der Expo.02, ergab eine Schätzung im Rahmen der Überprüfung der inneren Sicherheit (Usis), einem Gemeinschaftsprojekt von Ruth Metzlers Justiz- und Polizeidepartement und den kantonalen Polizeidirektoren.

Der Bund, so der Vorschlag der Polizeidirektoren, soll die Kantone bei der Aufstockung ihrer Polizeikorps finanziell unterstützen und nach Bedarf und gegen Bezahlung Polizisten anfordern können.“ Wie ich unseren Polizeidirektor kenne, wird er mit dem nötigen Nachdruck den Vorschlag der kantonalen Polizeidirektoren weiterverfolgen.

Stichwort „24-Stunden-Faktor 4,7“: Es braucht durchschnittlich 4,7 Personen, wenn rund um die Uhr eine Arbeitsstelle besetzt werden muss. Dabei sind Ferien, Freizeit, Krankheit oder Unfall eingerechnet. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die anvisierte Aufstockung um 11,7 Stellen bei der Schaffhauser Polizei einer tatsächlichen Präsenzerhöhung von durchschnittlich 2,5 Beamten im 24-Stunden-Betrieb entspricht.

Ich komme zum Schluss. Für meinen Vorstoss habe ich absichtlich die Form des Postulats gewählt, um einen gewissen Spielraum offen zu lassen. Ich erinnere daran, dass die zurzeit

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

festgelegte Stellenzahl von 168,3 aus der reinen Addition der Mannschaftsbestände der drei zusammengeführten Korps resultierte. Meines Wissens wurde letztmals 1996 eine gegenüber dem Antrag des Regierungsrates reduzierte Erhöhung des Mannschaftsbestands bei der damaligen Kantonspolizei vorgenommen. Nach den gemachten Erfahrungen ist jetzt aber der Zeitpunkt gekommen, die Schaffhauser Polizei auch personell so auszustatten, dass sie ihren Gesamtauftrag jederzeit und umfassend erfüllen kann.

Sehr geehrte Ratsmitglieder, ich ersuche Sie im Namen der SP-Fraktion, das vorliegende Postulat erheblich zu erklären und zu überweisen. Die Schaffhauser Bevölkerung hat ein Anrecht auf die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Die Situation in Bezug auf den Mannschaftsbestand der Schaffhauser Polizei wurde zutreffend geschildert. Dazu ist aus der Sicht des Regierungsrates Folgendes zu ergänzen: Seit dem Jahr 2001 ist die Schaffhauser Polizei für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im ganzen Kanton zuständig. Das neue Modell hat sich bewährt; die Zusammenarbeit mit den Gemeinden hat sich gut eingespielt und funktioniert. Aber das beste Polizeimodell steht und fällt letztlich mit der Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die den Bewohnern unseres Kantons ihre Sicherheit rund um die Uhr garantieren können. Der aktuelle Sollbestand der Schaffhauser Polizei beträgt gemäss Beschluss des Grossen Rates 168,3 Stellen. Der Bestand wurde – bei der Kantonspolizei – letztmals 1996 erhöht. Wer von Ihnen damals im Grossen Rat war, erinnert sich: Es war im Prinzip unbestritten, dass die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung sachlich gerechtfertigt war. Die beantragte Erhöhung wurde jedoch vom Grossen Rat nur zur Hälfte bewilligt, dies mit der Begründung, man wolle zuerst die Zusammenlegung abwarten und dann weitersehen.

Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Es hat sich in der Zwischenzeit herausgestellt, dass die seinerzeit nur hälftige Bewilligung der Erhöhung ungenügend war. Der Postulant hat auf sachliche Art und Weise dargelegt, weshalb eine Erhöhung des Mannschaftsbestandes notwendig ist, damit die bestehende Überlastung der Polizei mittelfristig abgebaut und die Sicherheit in unserem Kanton längerfristig aufrecht erhalten werden kann.

Der aktuelle Personalbestand der Schaffhauser Polizei am 1. September 2002 beträgt 159,25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wie Sie wissen, war dieser Bestand bis im August dieses Jahres um 14 Beamte tiefer; Ende Juli dieses Jahres konnten 14 Aspiranten zu Polizisten brevetiert werden. Seit der Zusammenlegung betrug der Personalunterbestand somit immer zwischen 15 und 25 Personen. Aktuell beträgt der Personalunterbestand 9 Personen. Die Haupt-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

gründe für diesen Unterbestand liegen in der Übernahme eines Unterbestandes beim Start der Schaffhauser Polizei 2001, sodann in der natürlichen Fluktuation aufgrund der Übertritte in den Ruhestand. Die Auswirkungen des bis vor kurzem vorhandenen akuten Personalmangels hat Ihnen der Postulant aufgezeigt: Einschränkungen der Polizeiarbeit infolge Prioritätensetzung auf Schwerpunkte, dazu massive Überzeitkommandierungen. Die geleisteten Überstunden belaufen sich zurzeit auf rund 15'300. Diese können aufgrund des prekären Personalbestandes kaum abgebaut werden.

Zum veränderten polizeilichen Umfeld: Sie könnten nun argumentieren, es mache keinen Sinn, den Mannschaftsbestand zu erhöhen, solange der heutige Sollbestand nicht erreicht sei. Eine solche Argumentation greift jedoch zu kurz und verkennet die Rekrutierungs- und Ausbildungszeit eines Polizisten; vor allem wird bei dieser Sichtweise das allgemeine polizeiliche Umfeld ausgeklammert, das – es wurde vor kurzem in diesem Saal bei der Interpellation von Ernst Schläpfer im Bereich der Gewaltbereitschaft von Jugendlichen aufgezeigt – in den letzten Jahren wiederum anspruchsvoller und schwieriger geworden ist. Die Situation lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Zunahme der Geschäftslast sowohl in zahlenmässiger Hinsicht wie auch in der Komplexität der Fälle. Stichworte: Kriminaltourismus, Wirtschaftsdelikte, Delikte im EDV-Bereich, komplizierte Ermittlungen in Rechtshilfverfahren, erhöhte Anforderungen im Bereich der Beweisführung.

Das gestiegene Rechtsbewusstsein und das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung führen zu einer veränderten Erwartungshaltung bezüglich der Schnelligkeit und der Qualität des polizeilichen Eingreifens. An die Arbeitsqualität der einzelnen Beamtinnen und Beamten werden dadurch höhere Anforderungen gestellt, was wiederum einen höheren Ausbildungs- und Weiterbildungsaufwand notwendig macht.

Verschiedene Gesetzesänderungen hatten und haben einen Mehraufwand für die Polizei zur Folge. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise das Opferhilfegesetz, das Strassenverkehrsrecht und die Ausländergesetzgebung.

Zusätzliche erhöhte Anforderungen ergeben sich aus der Grenzlage unseres Kantons. Aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps fallen mehr polizeiliche Einsätze an der Grenze an. Dies ist eine unmittelbare Folge davon, dass die Grenze der Schweiz eine EU-Aussengrenze ist.

Die überregionalen Einsätze für das Ostschweizer Polizeikonkordat haben zugenommen. Stichworte: WEF Davos, Föderalismuskonferenz St. Gallen, Ski-WM in St. Moritz.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Eine Lagebeurteilung der inneren Sicherheit und der Kriminalität lässt nicht darauf schliessen, dass sich die erwähnte Entwicklung in den nächsten Jahren verändern wird. Mit anderen Worten: Die Anforderungen an die polizeiliche Arbeit werden in Zukunft weiter steigen.

Selbst mit einem Sollbestand von 168 Personen lassen sich die erwähnten Mehrbelastungen nicht angemessen bewältigen. Es müssen stets Schwerpunkte gesetzt werden, die praktisch ausschliesslich auf Kosten der präventiven Polizeiarbeit gehen (Stichworte: aktive Verbrechensbekämpfung, Patrouillentätigkeit).

Vor zwei Wochen hat eine neue Polizeischule mit neun Aspiranten und fünf Aspirantinnen begonnen. Nach Abschluss dieser Polizeischule im Herbst 2003 wird somit der Sollbestand knapp erreicht sein.

Vergleichen wir den Polizeibestand des Kantons Schaffhausen mit dem anderer Grenzkan-
tone, so fällt auf, dass der Kanton Schaffhausen polizeilich unterdotiert ist. Im Kanton Schaff-
hausen steht für 517 Einwohner ein Polizeibeamter zur Verfügung. Nur der Kanton Wallis hat
mit einem Beamten auf 535 Einwohner ein schlechteres Verhältnis. Selbst der finanzschwa-
che Kanton Jura hat mit 458 Einwohnern pro Polizist ein besseres Verhältnis. Ganz zu
schweigen vom Tessin mit einem Verhältnis von 1 zu 449, von Graubünden mit 1 zu 421,
Genf mit 1 zu 320 und Basel-Stadt mit 1 zu 241.

Als weitere Vergleiche zu unserem Verhältnis von 1 zu 517 seien hier erwähnt: Der Kanton
Zürich mit 350 Einwohnern auf einen Polizisten und insbesondere der Kanton Zug, der sich
auf Grund seiner Grösse und Struktur gut vergleichen lässt. Dort stehen 213 Beamten zur
Verfügung; es besteht ein Verhältnis von 1 zu 474. Im Schweizer Durchschnitt fällt ein
Polizeibeamter auf 465 Einwohner.

Aktuelle Entwicklung in den Ostschweizer Kantonen: Verschiedene Regierungen, insbeson-
dere in der Ostschweiz, sind daran, dem Parlament eine Erhöhung des Polizeibestands zu be-
antragen. Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat kürzlich eine Erhöhung um 40 Beamte
beantragt, das entspricht einer Erhöhung um rund 12 Prozent. Der Regierungsrat des Kantons
Graubünden hat neulich ebenfalls eine Erhöhung um 25 Beamte beantragt, was rund 6
Prozent des Bestandes entspricht. Zudem laufen im Kanton St. Gallen Vorbereitungen für
eine Erhöhung um 60 Beamte oder 10 Prozent des Bestandes.

Diese Entwicklung ist nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Schweiz
zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben unter den veränderten Rahmenbedingungen gesamt-
haft – dies weist eine Studie des Bundes aus – rund 1'000 Polizisten fehlen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Die im Postulat verlangte Erhöhung um knapp 12 Stellen entspricht rund 7 Prozent des Bestandes. Wie im Postulat aufgezeigt wurde, kann gemäss dem „24-Stunden-Faktor“ mit einer solchen Erhöhung etwas mehr als eine Doppelpatrouille zusätzlich gestellt werden. Mit anderen Worten: Um eine Stelle im 24-Stunden-Betrieb voll zu besetzen, müssen etwa 4 Stellen geschaffen werden. Auf Grund der Rekrutierungsgegebenheiten wird es frühestens ab Herbst 2004 möglich sein, den aktuellen Sollbestand von 168 zu überschreiten. Ob 180 das Mass aller Dinge ist, muss dannzumal begründet werden; es könnte im vorliegenden Postulat gestrichen werden. – Ich ersuche Sie im Namen der Regierung, das Postulat zu überweisen, als Signal in die richtige Richtung.

PETER ALTENBURGER: Niemand in diesem Rat ist gegen die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Wir könnten uns eine Sicherheitsdebatte ersparen. Aber es gibt natürlich Leute, die eine solche wollen. Es geht schlicht und einfach um die Frage, mit welchem Personalbestand die Schaffhauser Polizei die gewünschte Sicherheit gewährleisten kann. Es geht somit um die Personalplanung. Bisher war ich immer der Meinung, Personalplanung sei Chefsache, und dafür zuständig sei die Regierung zusammen mit dem Polizeikommando, mit dem Personalamt, mit der Polizeikommission und eventuell sogar mit der GPK. Nun macht aber offenbar der Polizeibeamte Jakob Hug die Personalplanung und trägt dieses Thema in den Grossen Rat. Meines Erachtens grenzt dies fast an eine Verletzung der Ausstandsregelung. Geradezu bedenklich wäre es, wenn Jakob Hug sogar von höherer Warte aufgefordert worden wäre, dieses Postulat einzureichen. Heute sagt nun Jakob Hug, der Vorstoss sei mit dem Kommando abgesprochen. Darüber bin ich sehr erstaunt.

Warum kritisiere ich vor allem die Vorgeschichte dieses Postulats? Am 5. Juni 2002 hatte die GPK erstmals seit vielen Jahren mit dem vierköpfigen Kommando der Schaffhauser Polizei ein mehrstündiges, sehr interessantes und äusserst wertvolles Gespräch. Dabei wurde die Personalsituation ausführlich diskutiert. Eigentlich sollten jetzt alle Ratsmitglieder – vielleicht sogar auch alle Regierungsräte – zuerst dieses GPK-Protokoll lesen. Ich zitiere nun einige Sätze daraus, die meines Erachtens für die Beurteilung des Postulats und für den Überweisungsentscheid sehr wichtig sind: „Direkt nach dem Zusammenschluss konnten 158 Stellen besetzt werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil das Korps der Stadt Schaffhausen mit Vollbestand übernommen werden konnte. – Ende des vergangenen Jahres waren noch 144 Stellen besetzt. – Ab August 2002 werden voraussichtlich 141 ausgebildete Polizeibeamte bei uns arbeiten. Ende Juli 2002 werden 14 Absolventen der Polizeischule ihren Dienst aufnehmen

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

und in rund drei Jahren voll eingesetzt werden können. Der nächste Ausbildungsgang mit 14 Personen beginnt im September 2002. – Voraussichtlich werden wir im günstigsten Fall bis anno 2005 mit einem Unterbestand zurechtkommen müssen.“

Dazu mein Kommentar: Die Polizei wird vielleicht im Jahr 2006 mit den bisher bewilligten 168,3 Stellen arbeiten. Und noch eine Bemerkung: Besonders beeindruckt hat mich die nicht protokollierte Aussage des Kommandanten, dass Qualität wichtiger sei als Quantität.

Aber jetzt zum Höhepunkt meiner kritischen Analyse der ganzen Vorgeschichte: Niemand, aber wirklich niemand hat gegenüber der GPK – notabene etwa drei Wochen vor Einreichung des Postulats – von einer Erhöhung des Sollbestands gesprochen, schon gar nicht von 180 Vollzeitstellen. Die GPK wurde der Meinung überlassen, dass durch jährlich beginnende Polizeischulen sukzessive der bewilligte Sollbestand von 168,3 Stellen zu erreichen ist. Die Aktion von Jakob Hug wirkt nun in meinen Augen wie ein Heckenschuss. Enttäuscht bin ich auch, dass die beiden SP-Mitglieder der GPK das Postulat mitunterschrieben haben. Einmal mehr habe ich mich in dieser Sache – ähnlich wie beim Budgetprozess – gefragt, ob die Regierung die GPK überhaupt ernst nimmt oder nur als lästiges Anhängsel betrachtet.

Noch zu den 15'300 Überstunden, die nun offensichtlich als Druckmittel eingesetzt werden. Diese hohe Zahl hat auch die GPK beunruhigt. Wegen der Abgeltung gab es offenbar Meinungsverschiedenheiten zwischen Polizeikommando und Personalamt. Die GPK war der Meinung, dass man einen wesentlichen Teil davon bereits 2001 hätte finanziell abgelten sollen und auch können. Eine andere Lösung ist ja kaum möglich. Die Besoldungen lagen nämlich deutlich unter dem Staatsvoranschlag. Für 2003 ist hingegen ein kräftiger Anstieg, nämlich um über 6 Prozent, vorgesehen. Ich möchte deshalb der Regierung, dem Personalamt und dem Polizeikommando dringend empfehlen, diese Altlasten nicht auch noch ins Jahr 2003 mitzuschleppen.

Eine Erhöhung des Personalbestandes ist aus der Sicht der FDP-Mehrheit erst spruchreif, wenn in drei oder vier Jahren der bisherige Sollbestand erreicht ist und man vor der Frage steht, ob eine weitere Polizeischule durchzuführen sei. Vielleicht läuft die Personalplanung dann über den Dienstweg, wie dies auch in jedem anderen grösseren Unternehmen der Fall ist.

Von Vergleichen mit anderen Kantonen halte ich überhaupt nichts. Ich denke dabei unweigerlich an den Spruch: Glaube nie einer Statistik, die du nicht selber gefälscht hast! Denken Sie an die Meldung aus dem Kanton Thurgau, wo der Bestand erhöht werden will. Auf 700 Einwohner soll es einen Polizisten geben. Für den Kanton Schaffhausen wären dies etwas

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

mehr als 100 Polizisten. Jetzt können Sie für Schaffhausen Argumente wie Grenzlage, Gewässer oder Stadtgebiet bringen. Dann würde ich für den Kanton Thurgau sagen, dass er auch Grenzlage, Gewässer, mehr als nur eine Stadt und erst noch grössere Distanzen hat. Damit will ich nur aufzeigen, dass Kantonsvergleiche kaum tauglich und oft sogar sinnlos sind.

Die FDP-Fraktion will keine bewilligten Stellen auf Vorrat und lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Wir sind auch darüber enttäuscht, dass die Regierung immer wieder von einer angespannten Situation spricht, aber eine solche Vorratspolitik unterstützt. Wir wissen aber auch, dass im Regierungsrat das Motto herrscht: Gibst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst. Im Protokoll der GPK steht auch der Satz: „Mental haben sich viele noch nicht auf die neue Betriebsgrösse eingestellt. Noch gibt es Strukturprobleme.“ Bevor der Mannschaftsbestand bei der Schaffhauser Polizei weiter wächst, sollte die neue Organisation verdaut werden. Vermutlich können auch Synergiepotenziale ausgeschöpft werden. Dies betrifft zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Grenzwehr oder die auch mit der GPK diskutierten Doppelspurigkeiten beim Ambulanzdienst mit dem Kantonsspital und beim Feuerwehrdienst.

ANNELIES KELLER: Die GPK hat sich vom Polizeikommando an einer Sitzung Anfang Juni 2002 ausführlich über den Bestand der Polizei informieren lassen. Das Kommando hält es für realistisch, dass der Sollbestand allenfalls 2005 erreicht wird. Damals haben wir auch erfahren, dass das Korps mindestens 15'000 Überstunden geleistet hat, die noch nicht abgegolten waren. Diese Überstunden hat das Korps – laut Polizeikommando – freiwillig geleistet. Das Korps wollte selber für Ruhe und Ordnung in der Stadt sorgen, statt einen privaten Sicherheitsdienst mit dieser Aufgabe zu betrauen. Aus heutiger Sicht kann man sich allerdings fragen, ob dieser Entscheid richtig war beziehungsweise ob die Belastbarkeit des Korps dadurch nicht gelitten hat. Vielleicht, Jakob Hug, haben Sie aber auch gemerkt, dass ihr Parteikollege Regierungsrat Hermann Keller seine Hausaufgaben noch nicht gemacht hat. Im Schaffhauser Rechtsbuch ist nämlich der Bestand mit maximal 102 Polizistinnen und Polizisten beziffert. Der durchschnittliche Bestand während einer Amtsperiode darf 96 Stellen nicht überschreiten. Der Sollbestand beträgt jedoch nach dem Zusammenschluss mit der Stadt, wie wir wissen, rund 168 Stellen. Auf 517 Einwohner kommt also ein Polizeibeamter. Im Kanton Thurgau hat es einen Polizeibeamten auf 700 Einwohner. Sind die Thurgauer weniger kriminell? Ich weiss es nicht. Es komme mir niemand mit einem Vergleich mit dem Kanton Genf. Genf hat x internationale Organisationen zu schützen und zudem einen Flughafen. Auch ein Vergleich mit Basel-Stadt hinkt, denn es fehlt dort das ländliche Hinterland. Bei uns sind ja

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

auch die meisten Polizeibeamten in der Stadt stationiert und nicht auf dem Land. Das Korps sollte nun zunächst Erfahrungen sammeln können und dann die Schlussfolgerung ziehen, ob der Sollbestand reicht oder nicht.

Die SVP wünscht die Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Grenzwacht und mit anderen Kantonen. Es ist eine Illusion zu glauben, wir könnten komplexe Probleme und Ermittlungen beispielsweise in der Wirtschaftskriminalität alleine lösen. In solchen Problemfeldern, die tiefes Fachwissen voraussetzen, brauchen wir zukünftig zwingend eine Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Auch die Probleme mit der Ambulanz und der Feuerwehr sind eine Überprüfung wert.

Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt dieses Postulat ab. Wir sind uns bewusst, dass das Korps mit seinem Unterbestand Ausserordentliches geleistet hat. Wir sind auch dankbar, dass sich Männer und Frauen für den Polizeiberuf entscheiden. Es muss das Ziel des Kommandos sein, den Sollbestand so rasch wie möglich zu erreichen. Wir brauchen aber im Vergleich zu Ende 2001 nicht gleich 40 Polizeibeamte mehr. Damit der Sollbestand gehalten werden kann, sind wir bereit, kurzfristig einen „Überbestand“ in Kauf zu nehmen, wenn das Mittel während einer Amtsperiode bei 168 Stellen liegt.

RICHARD MINK: Wir verspritzen kein Herzblut für dieses Postulat, aber wir unterstützen seine Überweisung. Ich habe anlässlich der Diskussion im Zusammenhang mit der Motion Schläpfer darauf hingewiesen, dass auch wir in der Verantwortung für die Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger stehen.

Ich räume ein, dass auch unsere Fraktion seinerzeit die Erhöhung, wie sie die Regierung beantragte, abgelehnt und nur die Hälfte bewilligt hat. Wir können aber jetzt nicht einfach der Polizei auf die Schulter klopfen und sagen: „Das habt ihr brav gemacht mit euren Überstunden und Einsätzen. Nur weiter so.“ Die überdurchschnittliche Anzahl der Mutationen im kantonalen Polizeikorps hat auch mit dieser Überlastung zu tun. Wir sollten das Postulat nun überweisen. Es wird einige Jahre dauern, bis die Bestände erreicht sind. Wir wollen nicht tatenlos zuschauen, wir wollen ein Zeichen setzen. Es soll etwas gehen. Wir unterstützen das Polizeikorps und deshalb auch die Überweisung des Postulats.

HANS JAKOB GLOOR: Ich halte es für absolut legitim, dass ein Ratsmitglied wie Jakob Hug, der im Polizeikorps arbeitet, einen Vorstoss in einem Gebiet einreicht, in dem es sich auskennt. Das ist völlig in Ordnung. Fraglich ist allerdings, ob sich dieser Vorstoss rechtfertigt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

tigen lässt. Die Leute von der Polizei haben bei der Zusammenkunft mit der GPK nämlich nicht gejammert. Wir hatten nicht das Gefühl, es werde eine Personalaufstockung dringend gewünscht. Insofern kommt der Vorstoss von Jakob Hug für uns überraschend.

Natürlich sind auch wir der Meinung, dass die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger gewährleistet werden muss. Als Ökoliberale haben wir jedoch eine gewisse Mühe damit, dass ausgerechnet Polizeibestände erhöht werden sollen. Für uns ist es primär eine Frage der Personalrekrutierung. Zuerst muss dieses Problem gelöst werden. Warum gelingt es nicht, mehr Aspirantinnen und Aspiranten zu finden? Es erstaunt mich, dass die Klassen so klein sind. Offenbar hat der Polizeiberuf unter anderem mit Anerkennung und Wertschätzung zu tun. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Besoldung – sehen Sie sich nur den Unterschied zum Kanton Zürich an. Ist dieses Problem vielleicht das Wesentliche? Sollten wir nun nicht besser die Revision des Besoldungsdekrets und des Personalgesetzes abwarten? Zurzeit sind wir jedenfalls der Auffassung, dass die angespannten Kantonsfinanzen eine aktuelle Aufstockung des Polizeikorps nicht zulassen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird das Postulat ablehnen.

MARCEL WENGER: Jakob Hug fordert ein Bekenntnis des Grossen Rates zu einer moderaten Vergrösserung des Korps der Schaffhauser Polizei. Die 168 Sollstellen sollen um weniger als 10 Prozent auf 180 aufgestockt werden. Dies als Zielvorgabe für eine entsprechende Vorlage des Regierungsrates, der das Postulat entgegennehmen möchte.

Leider ist der Vorstoss nicht überparteilich getragen, wie dies in einer so wichtigen Frage der Sicherheit wahrscheinlich für eine positivere Aufnahme im Grossen Rat richtig gewesen wäre. Die Postulanten hielten es nicht für nötig, diesen Weg zu gehen. Warum, ist mir nicht ganz klar – insbesondere deshalb nicht, weil mehr Sicherheit und Ordnung und speziell eine auch präventive Polizeiarbeit im Sinne des „Community Policing“, also der Verstärkung der Quartierarbeit der Polizeikräfte, Anliegen sind, die alle politischen Lager gleichermassen unterstützen sollten, wenn ihnen die Verbesserung der heutigen Sicherheitsverhältnisse ein echtes Anliegen ist. In der kantonalen Polizeikommission arbeiten wir – ungeachtet der Parteigrenzen – an einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Schaffhauser Polizei. Wir haben einerseits durch die höheren Inkonvenienz-Entschädigungen, andererseits durch unseren immer wieder bekräftigten Willen zur Aufstockung der Personalkapazitäten auch den Vertretern des Polizeikorps bisher zu erkennen gegeben, dass wir zur Unterstützung einer Personalaufstockung bereit sind.

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

Warum also, frage ich mich, wurde dieses Postulat keinem einzigen Mitglied der Polizeikommission aus dem bürgerlichen Lager zur Mitunterzeichnung vorgelegt? Warum nicht, wenn doch bekannt war, dass es auch auf der bürgerlichen Seite Befürworter eines Auftrags zur personellen Verstärkung der Schaffhauser Polizei gibt?

Ich kann Ihnen die Frage zwar nicht à fonds beantworten. Wahrscheinlich ist es einmal mehr die Parteipolitik, die das verhindert hat. Offenbar hat es auf der Seite der SP niemand als nötig erachtet, in dieser wichtigen Zukunftsfrage für das Polizeikorps einen politischen Konsens im Vorfeld dieses Vorstosses zu suchen. Wahrscheinlich konnte man sich eine Unterstützung nicht vorstellen und hat damit in einer Art selbsterfüllender Prophezeiung gerade das provoziert, was nun heute eingetreten ist. Die eine parteipolitische Attitüde hat prompt auch die andere provoziert, die natürlich gegen die Überweisung des Postulats ist, wenn auch aus meiner Sicht mit materiell ungenügenden Gründen. Aber lassen Sie mich noch ein wenig in der parteipolitischen Suppe herumrühren, bevor sie gänzlich erkaltet ist. Die Polizistinnen und Polizisten sollen wenigstens aus dem Protokoll ersehen können, welche Rolle ihnen in diesem Trauerspiel um mehr Sicherheit im Grenzkanton Schaffhausen zugebracht ist. Die SP geht mit dem Thema „Sicherheit“ ins Wahljahr 2003. Es ist deshalb verständlich, dass man das Thema für sich pachten möchte. Dass es dabei einen bürgerlichen „Abwehrreflex“ geben wird, ist ganz natürlich, wenn es um mehr Stellen beim Polizeikorps geht. Die SP nimmt diesen Reflex sogar in Kauf.

Es tut mir leid, sehr verehrte Parteistrategen, wenn ich Ihnen heute einen Strich durch die Rechnung mache. Ich bitte den Grossen Rat, bei diesem Thema die Parteipolitik zu vergessen und die berechtigten Anliegen der Angehörigen des Korps der Schaffhauser Polizei in den Vordergrund zu stellen. Mit 168,3 Sollstellen ist die Schaffhauser Polizei nicht in der Lage, die steigenden Anforderungen für die Sicherheit in Stadt und Land gleichermassen zu erfüllen. Es ist darum – als Signal an das Korps wie auch an die Bevölkerung – unerlässlich, dass der Grosse Rat eine Vergrösserung des Korps befürwortet. Ich gebe Ihnen gerne ein paar Beispiele. Wir hatten im Jahr 2001 nicht nur in der Stadt, aber vor allem in der Stadt grosse Probleme mit der Sicherheit während der Ausgangs- und Partyzeiten, vor allem an schönen Sommer- und Herbstwochenenden. Es hat nicht viel gefehlt, und Sie hätten Schaffhausen nicht wegen der Polizeistunde in einer ebenso grossen wie einfältigen Boulevardzeitung gefunden, sondern wegen Totschlags, schwerer Körperverletzung und wiederholter Sachbeschädigungen durch betrunkenen Mob in der Altstadt. Die Patrouillen der Schaffhauser Polizei waren nicht in der Lage, mit ihrer normalen Besetzung Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Es gab

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Fälle, in denen sogar verstärkte Patrouillen vor messerbewehrten Gruppen den Rückzug antreten mussten. Diese Fälle sind dem Vorsteher des Polizeidepartements bekannt. Es gab Situationen, da waren die verfügbaren Leute auf dem Posten der Polizei nicht in der Lage, Gewalttäter dingfest zu machen, oder sie kamen wegen der Zahl der Interventionen schlichtweg nicht dazu, rechtzeitig einzugreifen. Das sind die Fakten, die mich dazu bewogen haben, dem Vorsteher des Polizeidepartements die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe „Sicherheit“, bestehend aus Vertretern der Schaffhauser Polizei, des Untersuchungsrichteramtes, der Jugendanwaltschaft, des Departementes des Innern und des Sozialreferates der Stadt einzuberufen. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er die Zusammenarbeit aktiv gefördert und unterstützt hat. Wie Sie wissen, haben wir gemeinsam ein Massnahmenpaket ausgearbeitet, dessen wichtigste Stütze die Verstärkung der Polizeiarbeit auf der Strasse war. Ihr ist es zu verdanken, dass die Lage in diesem Jahr nicht eskaliert ist und wir einige der Radaubrüder, Fassadenpinkler, Kokainverteiler und Schmierer in flagranti erwischen konnten. Dazu waren aber über 15'000 Zusatzstunden des an sich schon viel zu kleinen Korps nötig.

Die Schaffhauser Polizei braucht mehr Personal! Sie braucht mehr Kapazitäten in der Kriminalpolizei, in der Sicherheitspolizei, und sie braucht vor allem Leute, die sich der Probleme in den Aussenquartieren und in den Vorortsgemeinden annehmen. Jakob Hug, der die Sachlage bestens kennt, fordert zu Recht eine Verstärkung der präventiven Polizeiarbeit, bei der vermehrt neue Formen des Zusammenwirkens zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern im Vordergrund stehen können. Dies alles braucht aber eine Verstärkung der personellen Ressourcen unserer Polizei und vor allem auch ein Signal dieses Grossen Rates, dass nämlich die Polizistinnen und Polizisten nicht im Stich gelassen werden, wenn es um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen geht. Diese kann nicht mit Überzeitabgeltung geschaffen werden. Sie ist durch mehr personelle Kapazitäten zu schaffen, damit eine Neuorganisation des Korps für die Ziele des „Community Policing“ überhaupt erst möglich wird. Materiell führt kein Weg an einer Verstärkung des Polizeikorps vorbei, sonst wird dieser Rat, ja werden wir alle in nicht allzu ferner Zukunft ein grosses Problem bekommen. Uns wird nämlich die polizeiliche Kompetenz davonlaufen, wie sich dies schon durch den Wegzug der ganzen Abteilung für Wirtschaftskriminalität abgezeichnet hat. Die Vermehrung in den Ostschweizer Polizeikorps, wie sie unser Polizeidirektor heute beschrieben hat, wird natürlich klar dazu führen, dass der Druck auf das kleine Schaffhauser Korps, auf die frisch ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten enorm zunehmen wird. Und wenn ich die Einstiegsgehälter in den Kantonen Thurgau und Zürich anschau, ist klar, was geschieht: Wir bilden aus, und die

Protokoll der 16. Sitzung vom 16. September 2002

anderen übernehmen die Polizisten. Bitte überweisen Sie heute ohne parteipolitisches Gezänk dieses Postulat.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Ich stelle fest: Diese Debatte wird sehr engagiert geführt. Das Postulat ist offensichtlich doch nicht überflüssig! In allen Fraktionen sind Befürworter zu finden. Das relativiert die negativen Stellungnahmen deutlich.

Personalplanung ist ganz klar Chefsache. Aber: Beim Dekretslimit hört es natürlich auf. Da kommt das Parlament zum Zug.

Zur Abgeltung der Überstunden: Wir hoffen immer wieder, diese könnten zum Teil mit Zeit abgegolten werden.

Wenn Sie nichts von Vergleichen halten, Peter Altenburger, so ist das Ihre Sache. Aber Sie sollten dann nicht flugs ebenfalls einen Vergleich anfügen.

Die Klassen sind deshalb so klein, weil unser Einzugsgebiet für die Rekrutierung von qualifizierten Leuten pro Jahr einfach nicht mehr hergibt als 12 Personen. Der Unterbestand kommt zudem daher, dass mit der Zusammenlegung die organisatorische Beanspruchung aller Kader sehr gross war. Wir haben wahrscheinlich mit der Bildung eines neuen Klassenzugs ein Jahr zu lang abgewartet.

Wenn Sie sich wundern, Annelies Keller, dass Jakob Hug ein solches Postulat einreichen darf, so ist die Sachlage klar: Auf Ihre Verwunderung – „da dä da taar“ – und Ihre Frage – „taar dä da?“ – antworte ich klar: Ja! Er ist gewählter Kantonsrat. „Dä taar da!“

Und zu Ihnen, Jakob Hug, gewählter Kantonsrat aus Ramsen: „Etz wosch es.“

Die Diskussion wird an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11.20 Uhr.